

Report of the Management Board

of

ams-OSRAM AG

Premstätten, FN 34109 k

pursuant to Section 170 para 2 in conjunction with Section 153 para 4 AktG

Exclusion of subscription rights for authorised capital

on agenda item 9 of the

Annual General Meeting on 26 June 2025

The Annual General Meeting on June 6, 2018 granted the Management Board the authorization, with the approval of the Supervisory Board, to increase the Company's share capital by up to EUR 8,441,982 by issuing up to 8,441,982 new no-par value shares (ordinary shares) (Authorized Capital 2018), which the Management Board did not make use of. This authorization expired on June 5, 2023.

In addition, the Annual General Meeting on June 2, 2021 granted the Management Board the authorization, with the approval of the Supervisory Board, to increase the Company's share capital by up to EUR 10,544,963 by issuing up to 10,544,963 new no-par value shares (ordinary shares) (Authorized Capital 2021), which the Management Board did not make use of. The Annual General Meeting on June 23, 2023 revoked this authorization granted to the Management Board by resolution of the Annual General Meeting on June 2, 2021.

In order to ensure the Company's flexibility for capital measures, the resolution on a new Authorized Capital in the amount of 10% of the current share capital is to be proposed to the Annual General Meeting for resolution.

The authorisation shall on the one hand provide for the direct exclusion of the statutory subscription rights when issuing new shares for cash to prevent fractional amounts that may arise in the event of an unfavorable subscription ratio, and to service over-allotment options (*greenshoe options*). If, in individual cases, the exclusion of subscription rights is objectively justified and is in the overriding interest of the Company, the Management Board shall also be authorized, with the approval of the Supervisory Board,

to exclude shareholders' subscription rights in whole or in part in the cases specified under agenda item 9 letters i. to iv. of the proposed resolution.

The dilution of voting rights is limited to the extent that the sum of the shares issued against cash and/or non-cash contributions in accordance with the authorisation under exclusion of shareholders' subscription rights must not account for more than 10 % of the Company's share capital at the time the authorisation is granted. All subscription and conversion rights to new shares that have been granted for a convertible bond, exchangeable bond or bond with warrants issued during the term of the authorisation with the exclusion of subscription rights from conditional capital resolved prior to the Annual General Meeting on 26 June 2025 shall be counted towards this limit.

Furthermore, shareholders are free to purchase additional shares via the stock exchange to the extent of the usual trading volumes, so that it should normally be possible for shareholders to prevent a dilution of their shareholding quota by purchasing additional shares via the stock exchange in the event of a capital increase with the exclusion of subscription rights.

At the Annual General Meeting of the Company to be held on 26 June 2025 , the Management Board of the Company shall therefore be authorised, with the approval of the Supervisory Board, to increase the Company's share capital by up to EUR 99,844,390 within five years of the registration of the amendment to the Articles of Association with the companies' register by issuing up to 9,984,439 new ordinary bearer shares (no-par value shares) against cash or non-cash contributions, also excluding statutory subscription rights, if necessary in several tranches, and to determine the issue price and issue conditions with the approval of the Supervisory Board (Authorised Capital 2025). The following resolution is to be passed under agenda item 9 of the Annual General Meeting:

The Management Board is authorized, with the consent of the Supervisory Board, to increase the Company's share capital by up to EUR 99,844,390.-- against cash and/or non-cash contributions within five years of the entry of the amendment to the Articles of Association in the commercial register – if necessary in several tranches – by issuing up to 9,984,439 new no-par value bearer shares and to determine the issue price and the conditions of issue in agreement with the Supervisory Board (Authorized Capital 2025).

In principle, shareholders must be granted subscription rights; the statutory subscription right can be granted to the shareholders in such a way that the capital increase is taken over by a credit institution or a consortium of credit institutions with the obligation to offer it to the shareholders in accordance with their subscription rights (indirect subscription right pursuant to Section 153 (6) AktG).

The shareholders' statutory subscription rights to the new shares issued from the Authorized Capital 2025 shall be excluded (direct exclusion of the statutory subscription rights) if and to the extent that this authorization is exercised by issuing shares against cash contributions in a total amount of up to 10% of the share capital in order to (i) exclude shareholders' subscription rights regarding fractional amounts that could result in the event of an unfavorable subscription ratio, and/or (ii) to service over-allotment options (greenshoe options) granted to the issuing banks.

In addition, the Management Board is authorized, with the consent of the Supervisory Board, to exclude the statutory subscription rights in particular in the following cases:

- i. to the extent that it is necessary to service bonds issued or to be issued by the Company or its subsidiaries (Section 189a no. 7 UGB) (including profit participation rights) with conversion rights or warrants or a conversion obligation);*
- ii. to transfer shares to employees, executives, and members of the Management Board of the Company or its subsidiaries (Section 189a no. 7 UGB) for remuneration purposes;*
- iii. to increase the share capital against contributions in kind, provided that the capital increase is carried out for the purpose of the (also indirect) acquisition of businesses, parts of businesses or participations in companies or other assets related to an acquisition project;*
- iv. in the case of capital increases against cash contributions, if the exercise of the authorization in question is objectively justified at the time of exercise in accordance with the applicable statutory requirements.*

The sum of the shares issued pursuant to this authorization against cash and/or non-cash contributions under the exclusion of shareholders' subscription rights may mathematically account for a share in the share capital of no more than 10% of the Company's share capital at the time the authorization is granted. All subscription and exchange rights to new shares granted on a convertible, exchangeable bond or warrant issued during the term of this authorization under exclusion of subscription rights from conditional capital resolved before the Annual General Meeting on June 26, 2025 are to be counted against this limit. The Supervisory Board is authorized to pass resolutions on amendments to the Articles of Association resulting from the issuance of shares from the Authorized Capital 2025.

The Articles of Association of the Company are amended in § 3 (share capital and shares) and a new paragraph 4 is added to it, which reads as follows:

- (4) The Management Board is authorized, with the consent of the Supervisory Board, to increase the Company's share capital by up to EUR 99,844,390,-- against cash and/or non-cash contributions within five years of the entry of the amendment to the Articles of Association in the commercial register – if necessary in several tranches – by issuing up to 9,984,439 new no-par*

value bearer shares and to determine the issue price and the conditions of issue in agreement with the Supervisory Board (Authorized Capital 2025).

In principle, shareholders must be granted subscription rights; the statutory subscription right can be granted to the shareholders in such a way that the capital increase is taken over by a credit institution or a consortium of credit institutions with the obligation to offer it to the shareholders in accordance with their subscription rights (indirect subscription right pursuant to Section 153 (6) AktG).

The shareholders' statutory subscription rights to the new shares issued from the Authorized Capital 2025 shall be excluded (direct exclusion of the statutory subscription rights) if and to the extent that this authorization is exercised by issuing shares against cash contributions in a total amount of up to 10% of the share capital in order to (i) exclude shareholders' subscription rights regarding fractional amounts that could result in the event of an unfavorable subscription ratio, and/or (ii) to service over-allotment options (greenshoe options) granted to the issuing banks.

In addition, the Management Board is authorized, with the consent of the Supervisory Board, to exclude the statutory subscription rights in particular in the following cases:

- i. to the extent that it is necessary to service bonds issued or to be issued by the Company or its subsidiaries (Section 189a no. 7 UGB) (including profit participation rights) with conversion rights or warrants or a conversion obligation;*
- ii. to transfer shares to employees, executives, and members of the Management Board of the Company or its subsidiaries (Section 189a no.7 UGB) for remuneration purposes;*
- iii. to increase the share capital against contributions in kind, provided that the capital increase is carried out for the purpose of the (also indirect) acquisition of businesses, parts of businesses or participations in companies or other assets related to an acquisition project;*
- iv. in the case of capital increases against cash contributions, if the exercise of the authorization in question is objectively justified at the time of exercise in accordance with the applicable statutory requirements.*

The sum of the shares issued pursuant to this authorization against cash and/or non-cash contributions under the exclusion of shareholders' subscription rights may mathematically account for a share in the share capital of no more than 10% of the Company's share capital at the time the authorization is granted. All subscription and exchange rights to new shares granted on a convertible, exchangeable bond or warrant issued during the term of this authorization under exclusion of subscription rights from conditional capital resolved before the Annual General Meeting on June 26, 2025 are to be counted against this limit. The Supervisory Board is authorized to pass resolutions on amendments to the Articles of Association resulting from the issuance of shares from the Authorized Capital 2025.

In accordance with the statutory provisions, the Management Board of the Company therefore submits the following written report to the Annual General Meeting pursuant to Section 170 para 2 in conjunction with Section 153 para 4 AktG.

REPORT

1. Preliminary remarks

There is currently no authorised capital under which the statutory subscription right of shareholders to the new shares issued would be excluded or under which an authorisation to exclude the statutory subscription right would exist.

The Annual General Meeting on 14 June 2024 approved under agenda item 9 the conditional increase in the Company's share capital in accordance with Section 159 para 2 no 1 AktG by up to EUR 99,844,394.00 by issuing up to 99,844,394 (9,984,439 after the reverse share split under agenda item 7 of the Annual General Meeting on 14 June 2024 took effect) no-par value bearer shares with a pro rata amount of the share capital of EUR 1.00 per share (EUR 10.00 per share after effectiveness of the reverse share split in accordance with agenda item 7 of the Annual General Meeting on 14 June 2024) for issuance to

- a) creditors of financial instruments pursuant to Section 174 AktG that are issued in the future by the Company or an affiliated company on the basis of the Annual General Meeting resolution on agenda item 8 of 14 June 2024 and by exercising the authorisation granted at this Annual General Meeting, insofar as the creditors of the financial instruments exercise their conversion and/or subscription rights to shares in the Company; or
- b) creditors of financial instruments pursuant to Section 174 AktG, which were issued by the Company on the basis of the Annual General Meeting resolution on agenda item 8 of 3 June 2020 and using the authorisation granted in this Annual General Meeting (EUR 760,000.000 convertible bond 20/27), insofar as the creditors of this financial instrument exercise their conversion and/or subscription rights to shares in the Company and insofar as the Conditional Capital 2024 is not required to secure or service conversion and/or subscription rights to shares in the Company for financial instruments already issued by the Company in accordance with Section 174 AktG on the basis of the authorisation resolved in agenda item 8 of the Annual General Meeting on 14 June 2024.

No use was made of the authorisation to issue financial instruments in accordance with Section 174 AktG on the basis of the Annual General Meeting resolution on item 8 of the agenda dated 14 June 2024.

With regard to the issued EUR 760,000,000 convertible bond 20/27 a conversion is de facto excluded from today's perspective, as the conversion threshold is at a price of EUR 143,6020, which cannot realistically be achieved at this time within the framework of the currently approved business plan.

2. Direct exclusion of the statutory subscription right

A direct exclusion of shareholders' subscription rights by the Annual General Meeting means that, in the event of utilisation, no subsequent resolution by the Company's Management Board with the approval of the Supervisory Board on the exclusion of subscription rights and no publication of a separate report on the exclusion of subscription rights is required.

The direct exclusion of the statutory subscription right in the context of the proposed authorisation when issuing new shares for cash to prevent fractional amounts that could arise in the event of an unfavorable subscription ratio, and to service over-allotment options (*greenshoe options*) is necessary, in the overriding interest of the Company, objectively justified and required for the following reasons:

2.1. Direct exclusion to prevent fractional amounts

The exclusion of subscription rights for fractional amounts serves to ensure a practicable subscription ratio with regard to the amount of the respective capital increase. Without the exclusion of subscription rights, the implementation of a capital increase with a non-round increase amount would be considerably more difficult. The new shares excluded from shareholders' subscription rights as fractional amounts will be realized either by sale on the stock exchange or otherwise in the interests of the Company. The resulting proceeds will benefit the Company and thus indirectly also the shareholders whose subscription rights to these fractions were excluded.

The exclusion of subscription rights to avoid fractional amounts generally does not result in any significant dilution of shareholder interests. The costs of trading in subscription rights for fractional amounts are not in any reasonable proportion to the benefit to shareholders. In addition, the direct exclusion of subscription rights is limited to a maximum of 10 % of the share capital. In the course of exercising the proposed authorisation, the Management Board will take care to avoid fractional amounts from the outset as best as possible by structuring the capital increase within the scope of the Authorised Capital 2025 accordingly. The equal treatment of all shareholders will be guaranteed in any event.

In this context, the exclusion of shareholders' subscription rights is therefore in the overriding interest of the Company, objectively justified, necessary and proportionate.

In order to be able to implement capital increases from the Authorized Capital 2025 quickly and flexibly, subscription rights are to be excluded directly in advance by the Annual General Meeting to avoid fractional amounts. Otherwise, the Management Board would have to publish a separate report on the exclusion of subscription rights at least two weeks before the approving Supervisory Board resolution. However, as specific details – such as the issue volume or subscription ratio – are often not yet available at that time, a mere authorisation for later exclusion by the Management Board would hardly be feasible in practice.

2.2. Direct exclusion for servicing over-allotment options (*greenshoe options*)

In the case of a capital increase with placement via issuing banks, it is standard market practice for the issuing banks to be granted an over-allotment option (*greenshoe option*). The issue of shares against cash contributions up to a maximum total amount of 10 % of the share capital is intended to enable the Company to service any over-allotment options granted to issuing banks.

As part of an over-allotment option, underwriters may, in accordance with capital market regulations, allot more shares than the offer itself represents. The shares required for this are usually obtained via securities lending. This creates the basis for price stabilization: if the share price falls after the offer, the issuing banks buy shares on the market, thus supporting the price and using them to service the securities lending (or directly the over-allotment, if later fulfilment has been agreed). If, on the other hand, the share price rises, the underwriters exercise a pre-agreed option that obliges the Company to provide them with the additional shares at the original issue price.

Shareholders are not expected to be adversely affected by the exclusion of subscription rights in connection with the servicing of over-allotment options. The interests of existing shareholders remain protected, as the issue amount in the context of an over-allotment option is identical to the issue amount of the new shares of the capital increase for which the over-allotment option is used. A noticeable dilution of voting rights is not to be expected with a capital increase of a maximum of 10% of the share capital. Shareholders also have the opportunity to secure their proportional shareholding and their share of voting rights through purchases on the stock exchange.

In this context, the exclusion of shareholders' subscription rights is therefore in the overriding interest of the Company, objectively justified, necessary and proportionate.

To ensure that a capital increase from the Authorised Capital 2025 can be carried out quickly and flexibly as part of an over-allotment option, the subscription right is to be excluded directly by the Annual General

Meeting in this case. This eliminates the need for a subsequent resolution by the Management Board with the approval of the Supervisory Board and the publication of a separate report (see point 2.1).

3. Authorisation of the Management Board to (fully or partially) exclude subscription rights with the approval of the Supervisory Board

The Management Board shall be authorised in the cases specified above under agenda item 9 letters i. to iv. of the proposed resolution to exclude shareholders' subscription rights in whole or in part with the approval of the Supervisory Board, provided that the exclusion of subscription rights is objectively justified in the individual case and is in the overriding interest of the Company:

3.1. Issue of shares to service bonds (including profit participation rights) with conversion or option rights or a conversion obligation

In accordance with Section 174 AktG, bonds (including profit participation rights) with conversion or option rights or a conversion obligation can be issued on the basis of a resolution by the Annual General Meeting. Shareholders of the Company have a statutory subscription right in the event of such an issue of convertible bonds (Section 174 para 4 AktG in conjunction with Section 153 AktG).

If shareholders waive this subscription right or if it has been excluded – either directly by the Annual General Meeting or by the Management Board on the basis of a corresponding authorisation by the Annual General Meeting – these bonds (including profit participation rights) with conversion or option rights or a conversion obligation can also be issued to non-shareholders. To service them, the Management Board must be in a position to issue either newly created shares (e.g., by utilising the authorization as part of the Authorised Capital 2025) or treasury shares of the Company to the creditors of such instruments, excluding the statutory subscription rights of shareholders.

The exclusion of subscription rights therefore only affects those shareholders who have either waived their subscription rights or whose subscription rights have been excluded by the Annual General Meeting itself or by the Management Board on the basis of a corresponding authorisation, whereby the granting and exercise of such an authorisation must also be in the overriding interest of the Company, objectively justified, necessary and proportionate. Therefore, the exclusion of subscription rights for the shares to be issued also appears to be in the overriding interest of the Company, objectively justified, necessary and proportionate.

3.2. Issue of shares to employees, senior executives and members of the Management Board of the Company or its subsidiaries

The preferential issue of shares to employees, senior executives and members of the Management Board of the Company or an affiliated company already constitutes sufficient grounds for the exclusion of subscription rights in accordance with Section 153 para 5 AktG. The exclusion is objectively justified because employee participation and option programs are in the overriding interest of the Company with the aim of strengthening the Company's success and employee participation is an efficient means of achieving this goal. In this context, the exclusion of shareholders' subscription rights is in the overriding interest of the Company, objectively justified, necessary and proportionate.

As regards the current Long Term Incentive Plan 2023:

- On 25 May 2023, the Supervisory Board and the Management Board of the Company approved a new long term incentive plan for certain employees and Management Board members of the ams-OSRAM Group (LTIP 2023). Please refer to the joint report of the Management Board and the Supervisory Board pursuant to Section 95 para 6 in conjunction with Section 159 para 2 no 3 AktG, which was published in the Wiener Zeitung on 10 May 2023 ([issue no. 091](#)) ([Annex 1](#)).
- In order to ensure acceptance and incentivization of the LTIP 2023, the negative effects resulting from the capital increase in December 2023 on the value of the stock awards granted were offset by the first amendment to the LTIP 2023 (re-call offer). Reference is made to the joint report of the Management Board and the Supervisory Board pursuant to Section 95 para 6 in conjunction with Section 159 para 2 no 3 AktG, which was published on EVI on 26 January 2024 ([Annex 2](#)).
- In order to take into account the ams-OSRAM Group's stronger focus on improving cash inflow in the future, the previous performance criterion of the LTIP 2023 was adjusted so that adjusted EBITDA will be used as the key profitability indicator for future PSU grants (tranches) instead of EBIT. Reference is made to the joint report of the Management Board and the Supervisory Board pursuant to Section 95 para 6 in conjunction with Section 159 para 2 no 3 AktG, which was published on EVI on 24 February 2025 ([Annex 3](#)).

3.3. Issue of shares against contributions in kind for the purpose of acquiring businesses and equity interests in companies

The Company intends to continue to grow in Austria and abroad (in existing business areas, possibly also in new business areas, in existing markets, possibly by establishing and expanding new markets). This growth may also take the form of the acquisition of other companies or operations. The acquisition of companies, businesses or parts of businesses can be legally structured both as the purchase of certain assets (and liabilities) of a company, business or part of a business (so-called asset deal) and as the acquisition of shares in a company (so-called share deal). Both types of company or (partial) business acquisitions, namely asset deals and share deals, are summarized below as the acquisition of a business.

When acquiring a business, the consideration may consist not only of cash but also of shares in the acquiring company. This can be in the interests of both the Company as the buyer and the seller. If a business is acquired in such a way that the seller contributes the business (or the shares in the company) to the Company as a contribution in kind in return for the granting of new shares – in this case from the Authorised Capital 2025 – the share capital and thus the Company's equity are increased. While the purchase of a business by paying a cash purchase price can result in a high outflow of liquidity for the Company, the acquisition of a business through an in kind contribution does not result in an outflow of liquidity for the acquiring company (ams-OSRAM AG), but rather an increase in equity. There may also be cases in which, for strategic reasons, it is necessary and expedient for the seller of the business to acquire a small stake in ams-OSRAM AG or for the seller to demand a stake in the Company in return.

The acquisition of a business in such a way that the business or shares in the company are contributed to the Company as contributions in kind, excluding the subscription rights of the other shareholders, is generally recognized as a factual justification for the exclusion of subscription rights. In view of the Company's planned growth, the Company has an interest in enabling the acquisition of a business through an in kind contribution while excluding subscription rights and at the same time protecting the Company's liquidity. The Authorised Capital 2025 allows the Company to act with the necessary speed and flexibility in such transactions.

The exclusion of subscription rights is necessary because, on the one hand, this is the only way in which the Company can ensure the acquisition of the business without an outflow of liquidity in the event of an acquisition against contributions in kind and, on the other hand, the seller is often only prepared to transfer the business or the shares in the company if it receives a stake in the Company equivalent in value. From

ams-OSRAM AG's perspective, it may be necessary for strategic or organizational reasons to integrate the seller into the group as a shareholder. In the case of an acquisition of a business through contributions in kind, the seller as a contributor in kind can only achieve its desired participation if it receives the new shares exclusively; this is because a seller wants to achieve a (percentage) participation in ams-OSRAM AG that corresponds to the ratio of the value of its business in relation to the value of ams-OSRAM AG and grants it corresponding voting rights in (and thus participation rights in) the Company.

Finally, the exclusion of subscription rights is proportionate because the Company regularly has a particular interest in acquiring the business in question or the shares in the company in question. Protecting the interests of existing shareholders is ensured by the fact that shares are granted in proportion to the business acquisition – usually after a business valuation has been carried out. If a business is acquired against contributions in kind by issuing new shares from the authorised capital, the value of the business to be contributed or the shares in this company is compared with the value of ams-OSRAM AG; the contributor in kind receives new shares in ams-OSRAM AG in this ratio. The existing shareholders will also participate in the future profits of the acquired business, which should generally increase as a result of synergies with ams-OSRAM AG.

In view of the duration of the Authorised Capital 2025 of five years, no information can currently be provided on the issue amount of new shares to the seller of a business because this depends on both the performance of ams-OSRAM AG and the performance of the ams-OSRAM AG share price. In the cases described here, it is not necessary to specify the issue amount when the authorisation is granted. The existing shareholders will be informed of the issue amount by the fact that the Management Board, when issuing new shares from the Authorised Capital 2025 with the exclusion of subscription rights, must publish a further report in analogous application of Section 153 para 4 AktG no later than two weeks before the resolution of the Supervisory Board with which the Supervisory Board decides on the approval of the issue of shares from the Authorised Capital 2025, in which, among other things, the issue amount of the new shares needs to be justified (Section 171 para 1 AktG).

3.4. Issue of shares against cash contribution

In order to secure further growth of the Company and to develop innovative solutions, it may be necessary to raise capital without delay and also at short notice. There may also be a corresponding need for financing to fund the expansion of business activities or major projects or to cover refinancing requirements (e.g. to repay bonds, loans or other financing). The Company therefore has a strong interest in securing financing quickly, flexibly and easily in the event of positive prospects for current or new projects or any other of the above-mentioned financing requirements.

When taking equity measures and/or issuing equity-like financing instruments and involving national or international institutional or large non-institutional investors to strengthen the equity base and/or finance current and/or new projects of the Company, it is necessary for the Company to be able to act quickly and flexibly. As decisions on covering capital requirements generally have to be made at short notice, it is important that the Company is not dependent on the rhythm of the Annual General Meetings or the long notice period for convening a general meeting.

Institutional investors in particular place specific requirements on the transaction structure and the time flexibility when issuing shares or equity-like financing instruments, which can generally only be met with an issue with the exclusion of subscription rights. As a result, a rights issue may mean that institutional investors cannot be approached or can only be approached with a lower issue volume due to unusual market structures and allocation mechanisms and/or the market risks arising for these investors within the subscription period of at least two weeks. This relates in particular to negative price changes during the offer period with negative effects on the success and/or costs of the capital measures (especially in volatile markets) and the avoidance of a risk of speculation (short selling) against the shares during the offer period. Reducing the placement risk is particularly important in a difficult stock market environment. The capital increase with direct exclusion of subscription rights enables the shares to be placed quickly within a short offer period. This allows the Company to quickly and flexibly utilize market opportunities that arise, particularly with regard to the price level of the shares, for a capital increase.

By excluding subscription rights, the Company also has the option of approaching one or a selection of selected investors in advance that undertake to subscribe to a certain number of shares (anchor investor). The possibility of committing to a fixed allotment to this investor or these investors generally increases the issue price that can be realized by the Company on the one hand and, on the other hand, a positive signaling effect of a fixed placement and takeover of shares with an anchor investor can generally also increase transaction security for a possible subsequent rights issue to the benefit of the Company. For strategic reasons, it may also be expedient for the Company's business activities to attract an investor who can open up new business areas for the Company through its expertise and/or investment capital or who can consolidate and strengthen the Company's market position as a new shareholder for the Company. Furthermore, a private placement with the exclusion of subscription rights can, under certain conditions, avoid the prospectus requirement otherwise associated with a public offer and the resulting considerable costs, which significantly reduces the costs of raising capital for the Company. In particular, the authorisation to exclude subscription rights will enable the Company to take advantage of fast and flexible

financing procedures (such as an accelerated bookbuilding procedure) and thus significantly reduce the placement risk associated with carrying out a capital increase.

It can therefore be stated that by dispensing with the time-consuming and therefore costly processing of a subscription offer, financing requirements of the Company can be covered promptly and effectively, which is not only in the interests of the Company, but also in the interests of all shareholders for the reasons stated above. The exclusion of subscription rights is also objectively justified, necessary and proportionate in order to enable the Company to raise equity quickly and flexibly.

Shareholders are not expected to be adversely affected because the financial interests of the shareholders are protected by the legally required determination of an appropriate issue amount/offer price for new shares in accordance with the then prevailing market conditions.

3.5. General information on exercising the authorisation

Taking all relevant aspects into consideration, the respective authorisation to exclude subscription rights is necessary and is in the interests of the Company and therefore also its shareholders. The decision to exercise this authorisation is made by the Management Board with the approval of the Supervisory Board. The specific conditions will be designed in such a way that both the interests of the shareholders and the interests of the Company are appropriately taken into account under the given circumstances. The issue price for the new shares will be determined by the Management Board with the approval of the Supervisory Board, taking full account of the interests of the Company and the shareholders.

The dilution of voting rights is limited to the extent that the sum of the shares issued against cash and/or non-cash contributions in accordance with the authorisation under exclusion of shareholders' subscription rights must not account for more than 10 % of the Company's share capital at the time the authorisation is granted. All subscription and conversion rights to new shares that have been granted for a convertible bond, exchangeable bond or bond with warrants issued during the term of the authorisation with the exclusion of subscription rights from conditional capital resolved prior to the Annual General Meeting on 26 June 2025 shall be counted towards this limit.

A noticeable dilution of voting rights is not to be expected with a capital increase of a maximum of 10 % of the share capital. Shareholders also have the opportunity to secure their proportional shareholding and their share of voting rights through purchases on the stock exchange.

In the event that subscription rights are excluded on the basis of the authorisation to exclude subscription rights, the Management Board must publish a written report in accordance with Section 171 para 1 in

**NON-BINDING
WORKING
TRANSLATION**



conjunction with Section 153 para 4 AktG no later than two weeks before the Supervisory Board adopts the resolution.

Premstätten

The Management Board:

Aldo Kamper

Rainer Irle

Bankwesen

Bericht des Vorstandes und des Aufsichtsrates

der

ams-OSRAM AG

Premstätten, FN 34109k

über die Einräumung von Aktien Awards im Rahmen des Long Term Incentive Plan 2023 gemäß §§ 95 Abs 6 iVm 159 Abs 2 Z 3 AktG

Inhaltsverzeichnis

I. Einführung	2
II. Bericht	6
Anhang 1	22

I. Einführung

- I.1. Soweit im Folgenden nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist, gelten die folgenden Begriffsdefinitionen für die aktuellen Bedingungen des LTIP 2023:

Aktie	bedeutet eine Stückaktie der ams OSRAM.
ams OSRAM	ist die ams-OSRAM AG mit Sitz in Premstätten, Österreich, FN 34109k.
ams OSRAM Gruppe	ist die ams OSRAM und die Verbundenen Unternehmen.
Arbeitnehmer	sind ArbeitnehmerInnen der ams OSRAM Gruppe und Mitglieder der Leitungsorgane von nicht-österreichischen Verbundenen Unternehmen. Zu den Arbeitnehmern zählen nicht die Mitglieder des Vorstands.
Aufsichtsrat	ist der Aufsichtsrat der Gesellschaft.
Award	ist eine vertragliche Zusage, dass der Teilnehmer gemäß und vorbehaltlich der Bedingungen des LTIP 2023 (insbesondere Vesting Perioden und Vesting Kriterien, Malus- und Clawback-Regelungen und, in Bezug auf PSU, Leistungsziele) eine Aktie ohne Zahlung einer Gegenleistung erhalten wird. Dies bezieht sich auf eine bestimmte Anzahl von RSU und/oder PSU.
Beherrschende Beteiligung	ist eine indirekte oder direkte Beteiligung an ams OSRAM, die mehr als 50% der ständigen Stimmrechte auf sich vereint.
Clawback	hat die in Abschnitt II.2.13 festgelegte Bedeutung.
Einlösung	hat die in Abschnitt II.2.2 festgelegte Bedeutung.
Gemeinsam Handelnde Rechtsträger	sind natürliche oder juristische Personen, die mit einem Rechtsträger zusammenarbeiten, um die Kontrolle über ams OSRAM zu erlangen oder auszuüben, insbesondere durch Koordinierung der Stimmrechte, oder ausüben, insbesondere durch Koordinierung der Stimmrechte, oder ausüben, insbesondere durch Koordinierung der Stimmrechte, oder ausüben, insbesondere durch Koordinierung der Stimmrechte, oder ausüben, insbesondere durch Koordinierung der Stimmrechte.
Gesellschaft	ist die ams-OSRAM AG mit Sitz in Premstätten, Österreich, FN 34109k.
Gewährungsdatum	ist das jeweilige Datum, an denen den Teilnehmern Awards im Rahmen des LTIP 2023 gewährt werden, beginnend mit Juli 2023 für die erste Gewährung und März eines jeden Jahres für die zweite bis fünfte Gewährung (2024-2027).
Grant Letter	hat die in Abschnitt II.2.2 festgelegte Bedeutung.
LTIP 2023	bedeutet Long Term Incentive Plan 2023.
Malus	hat die in Abschnitt II.2.13 festgelegte Bedeutung.
PSU	bedeutet <i>Performance Stock Units</i> , die unter anderem allen folgenden Ausübungskriterien und -bedingungen unterliegen: (1) Leistungskriterien gemäß der Definition in Anhang 1, d.h.: (a) das Erreichen des von der Gesellschaft festgelegten bereinigten EBIT-Ziels (bereinigtes EBIT) kumuliert über einen Leistungszeitraum, (b) die relative Gesamtrendite für die Aktionäre („Relative TSR“) der Gesellschaft über einen Leistungszeitraum und (c) die Erfüllung von Zielen in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung („ESG“), die von der Gesellschaft im Einklang mit der Nachhaltigkeitsstrategie der Gesellschaft festgelegt werden, (2) einer Vesting Periode wie in Abschnitt II.2.5(vi) dargelegt, (3) einer ununterbrochenen Beschäftigung des Teilnehmers während der gesamten Vesting Periode und Wartezeit und (4) keinem wesentlichen Verstoß des Teilnehmers gegen den Verhaltenskodex während der gesamten Vesting Periode und Wartezeit.
Relevante Person	hat die in Abschnitt II.2.13 festgelegte Bedeutung.
RSU	bedeutet „ <i>Restricted Stock Units</i> “, welche unter anderem folgenden Bedingungen unterliegen: (1) einer Vesting Periode, wie in Abschnitt II.2.5(vi) festgelegt, (2) einer ununterbrochenen Beschäftigung des Teilnehmers während der gesamten Vesting Periode und (3) keinem wesentlichen Verstoß des Teilnehmers gegen den Verhaltenskodex während der gesamten Vesting Periode.
Teilnehmer	bezeichnet Arbeitnehmer und/oder Vorstandsmitglieder der ams OSRAM, die am LTIP 2023 teilnehmen. Die Teilnehmer am LTIP 2023 können von der Gesellschaft nach freiem Ermessen ausgewählt werden, z.B. aufgrund ihres Beitrags zur Steigerung des Unternehmenswertes. Die Gesellschaft kann zur Beurteilung der Teilnahme u.a. den Dienstgrad der Arbeitnehmer heranziehen. Die Gesellschaft kann die Auswahlkriterien jederzeit ändern.
Ununterbrochene Beschäftigung	bedeutet ein ununterbrochenes oder ungekündigtes Dienstverhältnis als Arbeitnehmer oder Organmitglied von ams OSRAM oder eines Verbundenen Unternehmens. Der Übergang eines Arbeitsverhältnisses zu einem nicht zur ams OSRAM Gruppe gehörenden Arbeitgeber gemäß § 3 AVRAG (oder einem entsprechenden ausländischen Gesetz) gilt ebenfalls als Beendigung der ununterbrochenen Beschäftigung und Ausscheiden gemäß Abschnitt II.2.9.
Verbundenes Unternehmen	sind ams OSRAM Konzerngesellschaften oder Unternehmen im In- oder Ausland, an denen ams OSRAM direkt oder indirekt mehr als 50% der Anteile oder mehr als 50% der Stimmrechte hält (<i>Konzerngesellschaften im Sinne des § 15 AktG</i>).
Verhaltenskodex	ist die Unternehmensleitlinie CO1000 – Verhaltenskodex der ams OSRAM Gruppe in der jeweils gültigen Fassung.
Vorstand	ist der Vorstand der Gesellschaft.
Wartezeit	ist ein Zeitraum von zwölf Monaten vor der Einlösung der den Vorstandsmitgliedern gewährten PSUs gemäß Abschnitt II.2.5.

- I.2. Soweit in diesem Bericht zur Bezeichnung von Begriffen ein männliches Pronomen oder eine männliche Form des Substantivs verwendet wird, schließt dies stets auch das weibliche Pronomen oder eine weibliche Form des Substantivs ein.

II. Bericht

1. Ausschluss des Bezugsrechts von Aktionären bei der Veräußerung eigener Aktien

1.1. Interesse der Gesellschaft

Es liegt im Interesse der Gesellschaft, eigene Aktien für ein etwaiges Beteiligungsprogramm (Gewährung von Aktienoptionen oder Übertragung von Aktien) an Mitglieder des Vorstands und andere Arbeitnehmer u.a. im Zusammenhang mit dem LTIP 2023 zu verwenden.

Die ams OSRAM Gruppe ist in hochinnovativen Technologiefeldern tätig, die durch ständigen Wandel und intensiven Wettbewerb gekennzeichnet sind. Zur Sicherung der Innovationskraft und zur Unterstützung des profitablen Wachstumskurses der Gesellschaft bzw. der ams OSRAM Gruppe ist es notwendig, die Mitglieder des Vorstands und andere Arbeitnehmer durch eine teilweise Aktienkursbindung an die ams OSRAM Gruppe zu binden. Die Marktentwicklung zeigt deutlich, dass Beteiligungsprogramme nur zum Teil von marktbezogenen Kriterien und viel stärker von Bindungs- und Engagement-Kriterien abhängig zu machen sind.

Der Vorstand der Gesellschaft ist aufgrund des Beschlusses der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft vom 2. Juni 2021 unter anderem ermächtigt, eigene Aktien der Gesellschaft gemäß § 65 Abs 1 Z 4 und 8 AktG zu erwerben und zur Bedienung von Awards an Arbeitnehmer, leitende Ange-

stellte und Mitglieder des Vorstandes oder eines mit ihr Verbundenen Unternehmens zu verwenden. Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Gesellschaft werden der kommenden Hauptversammlung am 23. Juni 2023 vorschlagen, eine solche Ermächtigung zu erneuern. In Übereinstimmung mit diesem Ermächtigungsbeschluss soll der LTIP 2023 u.a. mit eigenen Aktien der Gesellschaft bedient werden. Weiters stellt die vorliegende Ausgabe von Aktien an diesen Personenkreis einen ausreichenden Grund für den Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 153 Abs 3 AktG dar.

1.2. Der Ausschluss von Bezugsrechten ist angemessen, notwendig und geeignet

Die Ermächtigung des Vorstands zur Veräußerung eigener Aktien in anderer Weise als über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre (Bezugsrechtsausschluss) ist für die Verwendung eigener Aktien für Mitarbeiterbeteiligungsprogramme, insbesondere im Zusammenhang mit dem LTIP 2023, angemessen und erforderlich.

Im Rahmen des üblichen Handelsvolumens können die Aktionäre Aktien über die Börse zukaufen. Eine Verwässerung der Aktionärsquote kann daher in der Regel durch einen Zukauf über die Börse bei außerbörslicher Verwendung/Veräußerung eigener Aktien durch die Gesellschaft unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre vermieden werden.

Es ist auch zu berücksichtigen, dass der Verkauf und die Verwendung eigener Aktien im Vergleich zu einer Kapitalerhöhung kein allgemeines Verwässerungsrisiko für die Aktionäre mit sich bringen. Zwar ändert sich bei der Veräußerung eigener Aktien die Quote der Aktionäre, jedoch wird dadurch nur die Quote wiederhergestellt, die vor dem Rückverkauf eigener Aktien durch die Gesellschaft bestand und die sich aufgrund von Beschränkungen der Rechte auf eigene Aktien für die Gesellschaft vorübergehend zu Gunsten der Aktionäre verändert hat (§ 65 Abs 5 AktG).

Auch wenn der Ausschluss des Bezugsrechts zu Nachteilen für Altaktionäre führt, halten sich diese angesichts der im LTIP 2023 festgelegten Grenze von 10% des Grundkapitals für die Summe der unter dem LTIP 2023 auszugebenden Instrumente und früheren Aktienoptionsplänen der Gesellschaft in Grenzen.

Die Ermächtigung zur Veräußerung eigener Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ist aufgrund der Interessenabwägung zwischen dem Interesse der Gesellschaft an einer optimalen Verwertung der eigenen Aktien einerseits und dem Interesse der Altaktionäre am Erhalt ihrer Quote andererseits nicht unverhältnismäßig.

Die Veräußerung oder Verwendung eigener Aktien in anderer Weise als durch Verkauf über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot, sowie die Festlegung der Bedingungen für die Veräußerung oder die Verwendung dürfen nur mit Zustimmung des Aufsichtsrates der Gesellschaft erfolgen.

2. Long Term Incentive-Plan 2023 (LTIP 2023)

2.1. Grundsätze und Leistungsanreize

Die Motivation für die Einführung des LTIP 2023 ist das derzeitige wirtschaftliche Umfeld, in dem die Gesellschaft und die Verbundenen Unternehmen tätig sind, insbesondere vor dem Hintergrund, dass auch Mitbewerber ihren Arbeitnehmern aktienbasierte Pläne anbieten, was bedeutet, dass die Möglichkeit der ams OSRAM Gruppe, globale Talente anzuziehen, zu halten und zu fördern und eine wettbewerbsfähige Position auf dem Arbeitsmarkt zu halten, das Angebot ähnlicher Anreize erfordert.

Mit der Einführung des LTIP 2023 und der damit verbundenen Gewährung von Awards sollen die folgenden Ziele erreicht werden:

- Stärkung der Interessengleichheit zwischen den Aktionären und denjenigen Arbeitnehmern, die sowohl in den nächsten drei (3) Jahren nach der jeweiligen Gewährung im Rahmen des LTIP 2023 als auch während der gesamten Laufzeit des LTIP 2023 zum Wachstum und zur Leistung der Gesellschaft beitragen und damit einen außerordentlichen Shareholder Value schaffen;
- langfristiges Engagement und Motivation der Arbeitnehmer und Vorstandsmitglieder,
- Aufrechterhaltung eines motivierenden Vergütungssystems, das mit bedeutenden Mitbewerbern weltweit konkurriert und den Teilnehmern zusätzliche Einkommensmöglichkeiten bietet, die an die Wertsteigerung der Gesellschaft und deren Realisierung gebunden sind;
- Anpassung des aktienbasierten Plans an die Bedingungen, die von führenden globalen Halbleiter- und Technologieunternehmen angeboten werden, um besondere Talente anzuziehen, zu halten und zu fördern sowie neue Talentpools in einem zunehmend mobilen globalen Arbeitsmarkt zu erschließen; und
- Stärkung der nachhaltigen Innovationskraft der Gesellschaft durch Einbeziehung von ESG-Zielen.

Im Zusammenhang mit der Durchführung des LTIP 2023 legt die Gesellschaft allgemeine, objektive und faktische Leistungskriterien fest, die das Erreichen langfristiger finanzieller und/oder strategischer Ziele sowie die jüngsten Entwicklungen und Veränderungen der Marktzugehörigkeit von aktienbasierten Anreizsystemen berücksichtigen, um die Interessen der Teilnehmer mit denen der Aktionäre in Einklang zu bringen. Darüber hinaus wird die Einhaltung des Verhaltenskodex der ams OSRAM Gruppe durch die Teilnehmer als Ausübungsvoraussetzung aufgenommen, um weitere Anreize für rechtmäßiges und ethisches Verhalten der Teilnehmer zu schaffen und um sicherzustellen, dass die ams OSRAM Gruppe keine Vorteile gewährt, die unrechtmäßig oder unethisch erworben wurden. Dieses Ziel wird auch durch angemessene Malus- und Clawback-Regelungen im LTIP 2023 unterstützt.

2.2. Umfang, Laufzeit und Ausgestaltung des LTIP 2023

Der LTIP 2023 regelt die allgemeinen Bedingungen für die Gewährung von Awards von ams OSRAM an die von der Gesellschaft ausgewählten Arbeitnehmer und Mitglieder des Vorstands.

Der LTIP 2023 hat eine Laufzeit von acht (8) Jahren, die sich aus fünf (5) jährlichen Gewährungen von Awards in den Jahren 2023 bis einschließlich 2027 plus der verbleibenden Vesting Periode von drei Jahren (siehe Abschnitt 2.5) und der Wartezeit für den Vorstand von einem Jahr (siehe Abschnitt 2.5) für die Gewährung 2027 zusammensetzt. Der LTIP 2023 beginnt mit dem Datum der ersten Gewährung von Awards im Rahmen des LTIP 2023 im Juli 2023. Die Gewährung in den Jahren 2024 bis 2027 erfolgt im März eines jeden Kalenderjahres. Jede Gewährung, die während der Laufzeit des LTIP 2023 erfolgt, ist eine Vorauszahlung und steht unter dem Vorbehalt der endgültigen Bewertung der Vesting Kriterien am oder nach Ende der Laufzeit des LTIP 2023.

Die Gewährung der einzelnen Awards unterliegt den Bestimmungen von Abschnitt 2.3. Jeder Award im Rahmen des LTIP 2023 wird einem Teilnehmer in Form eines *Grant Letters* gewährt, in dem die Anzahl der dem Teilnehmer gewährten Awards bestätigt wird, oder in einer vergleichbaren, von der Gesellschaft als angemessen erachteten Weise (*Grant Letter*). Dieser ist eine zwingende Voraussetzung für die Teilnahme am LTIP 2023 für jede Gewährung von Awards. Ohne einen solchen Grant Letter hat der Teilnehmer keine Ansprüche aus dem LTIP 2023 und kann keine Rechte geltend machen. Im Falle von Unstimmigkeiten hat der *Grant Letter* Vorrang vor den Regeln des LTIP 2023.

Im *Grant Letter* werden unter anderem die Anzahl der im Rahmen der Awards gewährten Aktien sowie alle Vesting Kriterien und Leistungskriterien für das *Vesting* der Awards in Bezug auf PSUs angegeben. Die Gesellschaft legt solche objektiven Leistungskriterien für eine PSU im Rahmen der Kriterien in Anhang 1 – Leistungskriterien des LTIP 2023 fest, der dem LTIP 2023 beigefügt ist und einen integralen Bestandteil des LTIP 2023 darstellt.

Für die Gewährung eines Awards oder den Erhalt von Aktien ist keine Zahlung erforderlich.

Die Awards werden nur dann *gewestet*, wenn die Kriterien gemäß Abschnitt 2.5 erfüllt sind. Sobald sie *gewestet* wurden und die Einlösungsvoraussetzungen gemäß Abschnitt 2.6 erfüllt sind, werden sie nach dem Ermessen der Gesellschaft entweder mit eigenen Aktien, mit Aktien, die im Rahmen einer oder mehrerer Kapitalerhöhungen (einschließlich, aber nicht beschränkt auf bedingtes Kapital) geschaffen wurden, oder mit einer Barzahlung („*Einlösung*“) abgegolten. In dem (außerordentlichen) Fall, dass die Gesellschaft beschließt, die Awards (oder Teile davon) durch eine Barzahlung zu begleichen, wenn nicht anders vorgesehen, wendet die Gesellschaft den Schlusskurs der Aktien an der Schweizer Börse am nächsten Handelstag nach dem Ende der anwendbaren Vesting Periode wie in Abschnitt 2.5(iv) beschrieben, an. Die Art und Weise, wie die Awards einzulösen sind, und die Herkunft der zu verwendenden Aktien werden von der Gesellschaft nach ihrem uneingeschränkten Ermessen festgelegt.

2.3. Berechtigung zur Teilnahme am LTIP 2023

Die Gesellschaft hat das Recht, nach eigenem Ermessen zu entscheiden, welche Arbeitnehmer und/oder Vorstandsmitglieder am LTIP 2023 teilnehmen können. Die Gesellschaft kann unter anderem den Dienstgrad oder die Leistung des Arbeitnehmers für die Beurteilung der Teilnahme heranziehen. Die Gesellschaft kann die Auswahlkriterien jederzeit ändern.

Die Anzahl der Awards für jeden Teilnehmer wird von der Gesellschaft nach eigenem Ermessen festgelegt. Insbesondere behält sich die Gesellschaft das Recht vor, eine andere Anzahl von Awards zu gewähren, die vom Dienstgrad oder der Leistung des Teilnehmers abhängt.

Die Gewährung von Awards unterliegt den anwendbaren Bestimmungen des Börsenreglements der SIX Swiss Exchange und den damit verbundenen Vorschriften, dem österreichischen Recht, den von der Gesellschaft herausgegebenen internen Regeln für den Aktienhandel oder den einschlägigen Bestimmungen anderer relevanter Vorschriften oder Erlasse, die für die Gesellschaft oder ein Mitglied der ams OSRAM Gruppe gelten.

2.4. Unverbindlichkeit, Änderungen und Durchsetzbarkeit des LTIP 2023

Der LTIP 2023, seine Einführung durch die Gesellschaft und die Schaffung der Möglichkeit eines damit verbundenen Zusatzzeinkommens für die Teilnehmer im Rahmen des LTIP 2023 ist freiwillig, un-

verbindlich und begründet keinen Rechtsanspruch eines Arbeitnehmers auf den Erhalt von Awards oder Leistungen im Rahmen des LTIP 2023.

Die Gesellschaft kann die Bedingungen des LTIP 2023 jederzeit nach freiem Ermessen ändern. Insbesondere kann die Gesellschaft die für eine Gewährung geltenden Ausübungs- oder Leistungskriterien/-bedingungen ändern, z.B. aus geschäftlichen Gründen (wie Änderungen der Markt- oder Wettbewerbsbedingungen oder *change of control*) oder aus rechtlichen/steuerlichen Gründen (wie Änderungen der Rechnungslegungsstandards), sofern die Gesellschaft bei der Änderung nach Treu und Glauben handelt.

Die Regelungen des LTIP 2023 gelten vorbehaltlich zwingenden Rechts.

2.5. Ausgestaltung der Bezugsrechte, Vesting Perioden, Wartefristen

Jeder gewährte Award berechtigt den Teilnehmer zum Erhalt einer Aktie ohne Zahlung einer Gegenleistung vorbehaltlich der Bedingungen des LTIP 2023, einschließlich der Einlösungsvoraussetzungen gemäß Abschnitt 2.6. Die Awards sind in die folgenden zwei Arten unterteilt: (i) PSU (*Performance Stock Units*) und (ii) RSU (*Restricted Stock Units*). Die Gesellschaft kann nach eigenem Ermessen über die Gewährung zwischen diesen beiden Arten von Awards an die Teilnehmer entscheiden. Insbesondere hat die Gesellschaft das Recht, einem Teilnehmer nur eine Art von Award zu gewähren.

Die gewährten Awards und alle damit verbundenen Rechte und Pflichten sind nicht übertragbar, insbesondere können Aktien (bzw. entsprechende Geldleistungen) nur dem jeweiligen Teilnehmer persönlich gewährt werden (außer im Todesfall). Jedes mittelbare oder unmittelbare Verpflichtungs- und/oder Verfügungsgeschäft im Zusammenhang mit der Gewährung von (ganzen oder teilweisen) Rechten an den gewährten Awards (wie Übertragung, Abtretung, Verpfändung oder Treuhandeneinräumung) ist unzulässig und unwirksam. Außerdem dürfen die gewährten Awards nicht Gegenstand von Vollstreckungs-, Beschlagnahme- oder ähnlichen Verfahren sein. Ausgenommen hiervon ist lediglich die Übertragung im Todesfall im Wege der gesetzlichen und/oder freiwilligen Erbfolge sowie die Übertragung durch Vermächtnis.

Vorbehaltlich der Bedingungen des LTIP 2023, insbesondere der Abschnitte 2.6 und 2.9, unterliegt ein Award der Einlösung gemäß Abschnitt 2.6 und wird gemäß den folgenden Vesting Kriterien und Bedingungen *gewestet*:

- ununterbrochene Beschäftigung des jeweiligen Teilnehmers bei der ams OSRAM Gruppe am Ende der Vesting Periode (und Wartezeit) gemäß Abschnitt 2.5.(iv);
- eine Leistung wird nicht gewährt, wenn sie unrechtmäßig oder unethisch erlangt wurde; das bedeutet insbesondere, dass der Teilnehmer während der gesamten Vesting Periode nicht wesentlich gegen den Verhaltenskodex verstoßen hat;
- Akzeptanz und Einhaltung der relevanten *Share Ownership Guidelines* der Gesellschaft durch den jeweiligen Teilnehmer des LTIP 2023 in der jeweils gültigen Fassung, soweit diese *Share Ownership Guidelines* auf den jeweiligen Teilnehmer anwendbar sind;
- Die folgenden Vesting Perioden und Leistungskriterien werden in Bezug auf die Programme erfüllt:
 - RSU-Awards: Für jede der fünf Gewährungen wird ein Drittel der RSU-Awards am ersten, zweiten und dritten Jahrestag des Gewährungsdatums *gewestet*; mit Ausnahme der ersten Gewährung, bei der die Vesting Periode kürzer ist und ein Drittel der RSU-Awards jeweils im März 2024, 2025 und 2026 *gewestet* wird.
 - PSU-Awards: Für jede der fünf Gewährungen gilt für die PSU-Awards eine Vesting Periode von drei Jahren ab dem Gewährungsdatum, mit Ausnahme der ersten Gewährung, bei der die Vesting Periode im März 2026 endet. Darüber hinaus hängt der Umfang des PSU-Award Vestings von der Erfüllung der von der Gesellschaft festgelegten Leistungskriterien ab, die in *Anhang 1* des LTIP 2023 angeführt sind.

Stellt die Gesellschaft fest, dass die von der Gesellschaft festgelegten PSU-Leistungskriterien übererfüllt wurden (Zielerreichung von mehr als 100% bis maximal 150%), kann der Teilnehmer den Anspruch auf die PSU-Awards hat, zusätzliche Aktien in Höhe von bis zu 50% der ursprünglichen PSU-Awards des Teilnehmers erhalten, wie in *Anhang 1* des LTIP 2023 dargelegt. Bei einer Unterschreitung der PSU-Leistungskriterien kann der Teilnehmer, der die entsprechenden PSU-Awards hält, weniger Aktien im Verhältnis zu der bei der Leistungsmessung ermittelten Unterschreitung erhalten (wie in *Anhang 1* des LTIP 2023 dargelegt).

Zusätzlich zur Vesting Periode, wie in Abschnitt 2.5(iv) geregelt, unterliegen die Vorstandsmitglieder einer Wartezeit von einem Jahr nach der Vesting Periode („*Wartezeit*“). Daher unterliegen die Vorstandsmitglieder den gewährten Awards abweichend vom Vorstehenden der Einlösung nach der Wartezeit. Die in Abschnitt 2.5(i)-(iii) genannten Kriterien und Bedingungen sowie die Malus- und Clawback-Bestimmungen (siehe Abschnitt 2.13) bleiben unberührt und gelten in vollem Umfang während der Wartezeit.

2.6. Einlösung der Awards

Zusätzlich zu den Vesting Kriterien gemäß Abschnitt 2.5 und vorbehaltlich der Bedingungen des LTIP 2023 (siehe insbesondere Abschnitt 2.10) ist die Einlösung der gewährten Awards an die Erfüllung der folgenden Voraussetzungen geknüpft:

- Einreichung einer korrekt ausgefüllten Mitteilung über die Absicht, die Aktien zu erhalten, in der auch die bevorzugte Art der Verfügung über die Aktien durch den Teilnehmer zur Zufriedenheit der Gesellschaft angegeben wird;
- Vorlage einer genauen und wahrheitsgemäßen schriftlichen Bestätigung des Teilnehmers über die Einhaltung des Verhaltenskodex zur Zufriedenheit der Gesellschaft, die sich auf Teile oder die gesamte Vesting Periode und, falls für den Teilnehmer zutreffend, die Wartezeit bezieht.

Die Art und Weise, wie der Teilnehmer nach der Einlösung über die Aktien verfügen kann, wird von der Gesellschaft nach ihrem alleinigen Ermessen gesondert festgelegt.

Die Einlösung der Awards und der Erhalt der entsprechenden Aktien erfolgt, vorbehaltlich der Erfüllung der Bedingungen des LTIP 2023, ohne jegliche Gegenleistung.

Erfüllt der Teilnehmer die in diesem Abschnitt 2.6 genannten Voraussetzungen nicht innerhalb einer angemessenen, von der Gesellschaft nach ihrem alleinigen und freien Ermessen festgelegten Frist, verfallen die entsprechenden Awards.

2.7. Anzahl und Verteilung der Awards

Die Höchstzahl der Aktien, die im Rahmen von Awards gemäß dem LTIP 2023 gewährt werden, darf 27.428.928 nicht überschreiten und es dürfen nicht mehr als ca. 10% des Grundkapitals der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Einführung des LTIP 2023 gewährt werden.

Der Gesamtbetrag der ausstehenden Aktienoptionen und Awards im Rahmen aller aktienbasierten Vergütungspläne der Gesellschaft (einschließlich des LTIP 2023), gemäß denen Awards und/oder Optionen in Aktien umgewandelt werden können, darf zu keinem Zeitpunkt zehn Prozent (10%) des gesamten Grundkapitals der Gesellschaft überschreiten. Sollte die Grenze überschritten werden, wird die jeweilige Gewährung, die zu einer solchen Überschreitung führen würde, anteilig gekürzt. Soweit Awards im Rahmen des LTIP 2023 verfallen oder Aktienoptionen im Rahmen eines früheren aktienbasierten Vergütungsplans verfallen (z.B. bei Ausscheiden eines Teilnehmers) und/oder wenn Awards und/oder Aktienoptionen, die im Rahmen eines früheren aktienbasierten Vergütungsplans gewährt wurden, in bar abgegolten werden, werden sie nicht mehr auf diese Höchstgrenze angerechnet.

Die unten angegebenen Zahlen sind Höchstwerte. Die Anzahl der Awards für jeden Teilnehmer wird von der Gesellschaft nach eigenem Ermessen festgelegt. Insbesondere behält sich die Gesellschaft das Recht vor, eine andere Anzahl von Awards zu gewähren, die von Dienstgrad oder Leistung des Teilnehmers abhängt.

Basierend auf dem aktuellen Börsenkursⁱ sind ca. 22% der Awards unter dem LTIP 2023 den Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft wie folgt vorbehalten: ca. 9% für den Chief Executive Officer, und ca. 13% für die restlichen Mitglieder des Vorstands. Ca. 78% sind für leitende Angestellte und für ausgewählte Arbeitnehmer der ams OSRAM Gruppe reserviert, wobei eine weitere Differenzierung zwischen diesen Arbeitnehmergruppen aufgrund der Größe und Struktur der ams OSRAM Gruppe nicht möglich ist.

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Berichts wurden noch keine Awards im Rahmen des LTIP 2023 gewährt. Vorbehaltlich der Genehmigung durch die zuständigen Gremien wird frühestens im Juli 2023 maximal die folgende Anzahl an Awards gewährt:

Mitglieder des Vorstands:	Awards ⁱ	Aktuelle Anzahl von Optionen aus anderen Anreizprogrammen ⁱⁱ
Aldo Kamper (CEO)	Maximum von 2.472.745 Awards	0
Dr. Thomas Stockmeier (CTO)	Maximum von 1.338.066 Awards	1.490.950
Mark Hamersma (CBO)	Maximum von 1.338.066 Awards	1.124.464
Rainer Irle (CFO) ⁱⁱⁱ	Maximum von 1.030.311 Awards	0
Arbeitnehmer der ams OSRAM Gruppe ^{iv}	Maximum von 21.249.741 Awards	11.959.363 ^v

ⁱ Die maximale Anzahl der Awards ist abhängig vom Kurs der ams OSRAM-Aktie zum Zeitpunkt der Gewährung. Für die Zwecke dieser Tabelle wird die maximale Anzahl der Awards daher auf der Grundlage des Kurses der ams OSRAM-Aktie zum Zeitpunkt der Unterzeichnung dieses Berichts durch Vorstand und Aufsichtsrat (27. April 2023) berechnet.

ⁱⁱ Anzahl der Aktienoptionen zum 31. Dezember 2022.

ⁱⁱⁱ Rainer Irle wurde mit Wirkung zum 1. Juli 2023 zum Mitglied des Vorstands und Chief Financial Officer der Gesellschaft ernannt und nimmt an der Gewährung im Juli 2023 teil.

^{iv} Aufgrund der Größe und des Geschäftsmodells der ams OSRAM Gruppe ist eine Unterscheidung zwischen leitenden und sonstigen Arbeitnehmern nicht möglich.

^v Zum Zeitpunkt der Unterzeichnung dieses Berichts durch Vorstand und Aufsichtsrat (27. April 2023) berechnet.

Der Wert (beizulegender Zeitwert) der gewährten Awards darf die folgenden Schwellenwerte nicht überschreiten, die als Prozentsatz des Bruttojahresgrundgehalts der Teilnehmer angegeben sind:

Mitglieder des Vorstands:	
Aldo Kamper (CEO)	300% des Bruttojahresgrundgehalts
weitere Mitglieder des Vorstands (Dr. Thomas Stockmeier, Mark Hamersma und Rainer Irle)	250% des Bruttojahresgrundgehalts
Arbeitnehmer der ams OSRAM Gruppe	zwischen 15% und 175% des Bruttojahresgrundgehalts

Die in den obigen Tabellen genannten Höchstbeträge berücksichtigen nicht die mögliche Übererfüllung der Leistungskriterien, die zur Gewährung zusätzlicher Aktien bei der Einlösung der PSU-Awards führen kann (weitere Einzelheiten dazu in *Anhang 1*).

Der LTIP 2023 soll den Long Term Incentive Plan 2019 („*LTIP 2019*“) der Gesellschaft ersetzen. Dies bedeutet, dass im Rahmen des LTIP 2019 keine Zuweisungen mehr ausgeteilt werden. Die bereits im Rahmen des LTIP 2019 ausgegebenen Zuweisungen unterliegen jedoch weiterhin den Bedingungen des LTIP 2019 und bleiben von dem LTIP 2023 unberührt.

2.8. Auswirkungen auf das Grundkapital der Gesellschaft

Die Auswirkungen des LTIP 2023 auf das Grundkapital der Gesellschaft aufgrund der Einlösung im Rahmen des LTIP 2023 beschränken sich auf Awards, die mit Aktien aus einer Kapitalerhöhung bedient werden.

Nur wenn 100% der Awards mit Aktien aus einer Kapitalerhöhung bedient würden, käme es zu einer Verwässerung der Aktionäre der Gesellschaft um bis zu maximal ca. 10% des Grundkapitals der Gesellschaft.

Awards, die mit von der Gesellschaft gehaltenen eigenen Aktien bedient werden, haben keinen Einfluss auf das Grundkapital der Gesellschaft. Daher kommt es in einem solchen Fall nicht zu einer Verwässerung der Aktionäre.

2.9. Ausscheiden des Teilnehmers aus der ams Osram Gruppe

Der LTIP 2023 enthält übliche „Good Leaver/Bad Leaver“ Bestimmungen, wobei für Mitglieder des Vorstands einerseits und für Arbeitnehmer andererseits unterschiedliche Regeln gelten.

Das Vorstandsmitglied, das als „Good Leaver“ aus der Gesellschaft ausscheidet, behält seine bis zu seinem Ausscheiden *gewesteten* und eingelösten Awards. Darüber hinaus werden die Awards, die noch nicht eingelöst wurden, im aliquoten Ausmaß (anteilig im Verhältnis zur Dienstzeit bis zum Ende des Anstellungsverhältnisses), vorzeitig *gewestet*. Beim Vorstandsmitglied, das als „Bad Leaver“ aus der Gesellschaft ausscheidet, verfallen alle noch nicht *gewesteten* Awards und alle Awards, für die die Wartezeit noch nicht abgelaufen ist.

Für Arbeitnehmer, die aus der Gesellschaft ausscheiden, gilt als allgemeine Regel: Alle zum Zeitpunkt des Ausscheidens nicht *gewesteten* Awards verfallen und es werden keine weiteren Awards gewährt; Leistungen aus bereits *gewesteten* und eingelösten Awards verbleiben beim Arbeitnehmer. Beim Arbeitnehmer, der als „Good Leaver“ ausscheidet, kann die Gesellschaft jedoch nach freiem Ermessen entscheiden, dass der Teilnehmer im Zusammenhang mit den nicht *gewesteten* Awards zum (vollständigen oder aliquoten) Erhalt von Aktien oder einer Barzahlung berechtigt ist. Im Falle des Todes oder der dauerhaften Berufsunfähigkeit erhält der Teilnehmer eine aliquote Barauszahlung in Höhe des Zuteilungswertes der nicht *gewesteten* Awards im Verhältnis zu der Dienstzeit bis zum Ende des ununterbrochenen Beschäftigungsverhältnisses.

2.10. Change of Control

Außer im Falle einer internen Umstrukturierung gilt im Falle einer neuen mittelbaren oder unmittelbaren Beherrschenden Beteiligung an ams OSRAM durch einen Rechtsträger oder Gemeinsamen Handelnde Rechtsträger (*Change of Control*): (1) Die Leistungskriterien werden mit einer angenommenen Zielerreichung von 100% bewertet, (2) die Awards (oder Teile davon) werden mit einer Barauszahlung abgegolten; zur Bestimmung des Wertes legt die Gesellschaft den Schlusskurs der Aktien an der Schweizer Börse am Tag des Kontrollwechsels zugrunde, und (3) die Awards werden entsprechend ihrem regulären Vesting Datum *gewestet*, mit Ausnahme der Awards der Mitglieder des Vorstands, die am Tag des Kontrollwechsels *pro rata temporis gewestet* werden.

Die Gesellschaft informiert die Teilnehmer schriftlich über einen Kontrollwechsel.

2.11. Gesellschaftsrechtliche Maßnahmen

Im Falle einer Veränderung des Grundkapitals der Gesellschaft oder einer Spaltung, einer Sonderdividende oder eines anderen ähnlichen Ereignisses, das den Marktpreis der Aktien in erheblichem Maße beeinflusst, ist die Gesellschaft berechtigt, faire und angemessene Anpassungen der Awards vorzunehmen, die sie für angemessen hält.

Aus den Awards stehen den Teilnehmern keine Rechte im Zusammenhang mit Kapitalmaßnahmen (Kapitalerhöhung, Kapitalberichtigung, Kapitalherabsetzung, Dividendenzahlung) der Gesellschaft zu. Darüber hinaus kann die Gesellschaft nach freiem Ermessen weitere gesellschaftsrechtliche Maßnahmen, wie insbesondere Formwechsel, durchführen, ohne dass sich daraus Ansprüche für die Teilnehmer ergeben und ohne dass eine Anpassung des LTIP 2023 erforderlich ist, sofern die Gesellschaft nichts anderes bestimmt. Die Teilnehmer erklären sich ausdrücklich mit einer möglichen Verwässerung ihrer Rechte aus einem Award einverstanden.

Alle im LTIP 2023 genannten Aktienzahlen beziehen sich auf die Gesamtzahl der derzeit ausgegebenen Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie.

2.12. Steuerliche Aspekte des LTIP 2023

Die Einlösung (und/oder das Vesting oder ein anderes Ereignis, sofern zutreffend) eines Awards führt voraussichtlich zu einem geldwerten Vorteil, der zwingend steuer- und sozialversicherungspflichtig ist. Alle in- und ausländischen Steuern und Sozialversicherungsbeiträge im Zusammenhang mit den Awards, Aktien oder anderen Vorteilen, die auf der Grundlage des LTIP 2023 erworben werden, sind von den Teilnehmern zu tragen, es sei denn, der Arbeitgeber ist aufgrund zwingender Vorschriften verpflichtet, Steuern und (Sozial-)Versicherungsbeiträge zu tragen.

2.13. Malus und Clawback

Ungeachtet sonstiger Bedingungen des LTIP 2023 kann die Gesellschaft jederzeit beschließen, dass der Arbeitnehmer oder das Vorstandsmitglied, dem der Award gewährt wurde („*Relevant Person*“), verpflichtet ist, die gewährten Awards oder daraus resultierende Vorteile zurückzugeben und die erhaltenen Beträge zurückzahlen („*Clawback*“) oder dass die gewährten Awards, die noch nicht *gewestet* sind oder eingelöst wurden, reduziert werden oder vollständig verfallen („*Malus*“), wenn bestimmte im LTIP 2023 festgelegte Voraussetzungen gegeben sind.

Anhänge:

Anhang 1 – Leistungskriterien

Premstätten, am 27. April 2023

Dr. Margarete Haase
als Vorsitzende des Aufsichtsrates
im Namen des Aufsichtsrates

alle Mitglieder des Vorstands:

Aldo Kamper
Dr. Thomas Stockmeier

Ingo Bank
Mark Hamersma

Anhang 1

Leistungskriterien für PSUs

Gewichtung der Leistungskriterien, Umfang des endgültigen Awards

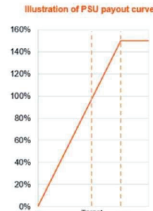
Das endgültige Vesting, d.h. die Anzahl der Aktien, die im Rahmen jedes PSU-Awards der Einlösung unterliegen, wird berechnet, indem die Anzahl der mit einem Award gewährten PSUs mit dem Grad der Erfüllung der Leistungskriterien (0%–150%) multipliziert wird.

Das Ausmaß der Erfüllung der Leistungskriterien wird wie folgt gewichtet:

- EBIT-Anteil: 40%;
- TSR-Anteil: 50% und
- ESG-Anteil: 20%.

Im Falle einer Übererfüllung (Gesamtzielerreichung von mehr als 100% bis maximal 150%, vorbehaltlich der Gewichtung der Leistungskriterien) erhält der Teilnehmer, der Anspruch auf die PSU-Awards hat, zusätzliche Aktien in Höhe von bis zu 50% seines ursprünglichen PSU-Awards, d.h. insgesamt bis zu 150% seines ursprünglichen PSU-Awards, vorbehaltlich der in den Abschnitten 2.5. und 2.6. des LTIP 2023 dargelegten Bedingungen.

Das endgültige Vesting basiert auf einer (linearen oder nicht-linearen) Interpolation zwischen dem Schwellenwert und Zielvorgaben und Ziel und dem Höchstwert (0%–150%), wie in der folgenden Tabelle dargestellt (zur Veranschaulichung):



EBIT-Teil

Die endgültige Anzahl der Aktien aus jedem PSU-Award, die die Gesellschaft festlegt, hängt mit einer Gewichtung von 40% eines Leistungskriteriums („**EBIT-Teil**“) ab, das den von der Gesellschaft als Ziel gesetzten kumulativen absoluten Betrag des bereinigten Ergebnisses vor Zinsen und Steuern („**bereinigtes EBIT**“) der ams OSRAM Gruppe der letzten drei (3) Geschäftsjahre von ams-OSRAM („**EBIT-Leistungszeitraum**“) misst. Das erste relevante Geschäftsjahr ist das Jahr der Gewährung.

„**bereinigtes EBIT**“ wird als das bereinigte EBIT-Ergebnis eines jeden Geschäftsjahres des EBIT-Leistungszeitraums berechnet. Es liegt im alleinigen Ermessen der Gesellschaft, eine Anpassung abzulehnen, die auf einen Fehler des Managements zurückzuführen ist und nicht im Budget vorgesehen war.

„**Bereinigtes EBIT-Ergebnis**“ ist das EBIT gemäß IFRS der ams OSRAM Gruppe, bereinigt um akquisition-, integrations- und veräußerungsbedingte Aufwendungen, aktienbasierte Vergütungen, Transformationskosten, Firmenwertabschreibungen und Abschreibungen aus Kaufpreisallokationen, das Ergebnis aus der Veräußerung von Geschäftsbereichen und das Ergebnis aus Beteiligungen an verbundenen Unternehmen.

„**EBIT-Ziel**“ ist das definierte kumulative bereinigte EBIT für den jeweiligen EBIT- Leistungszeitraum, wie es von der Gesellschaft nach freiem Ermessen festgelegt wird. Wesentliche Änderungen in der Unternehmens- oder Geschäftsstruktur (z.B. durch M&A-Transaktionen) oder in den Rechnungslegungsgrundsätzen oder ähnliche außerordentliche Entwicklungen werden bei der Beurteilung der EBIT-Zielerreichung berücksichtigt. Nach Ablauf des EBIT-Leistungszeitraums ermittelt die Gesellschaft nach freiem Ermessen das über den EBIT-Leistungszeitraum kumulative bereinigte EBIT und das Ausmaß, in dem (gegebenenfalls) der EBIT-Teil gemäß den Bedingungen des LTP 2023 *gevestet* wird, und vergleicht es mit dem EBIT-Ziel.

TSR-Teil

Neben dem EBIT-Anteil unterliegt die endgültige Anzahl der Aktien im Rahmen jenes PSU-Awards mit einer Gewichtung von 40% einem Leistungskriterium, das den relativen TSR der Gesellschaft über den Leistungszeitraum von drei (3) Jahren („**TSR-Leistungszeitraum**“) im Verhältnis zum TSR jeder Gesellschaft innerhalb einer Vergleichsgruppe („**Peer Group**“) über denselben Zeitraum vergleicht. Der relevante TSR-Leistungszeitraum beginnt mit dem Beginn des Geschäftsjahres des Jahres der Gewährung und endet nach drei (3) Jahren am 31. Dezember.

„**Relativer TSR**“ bezeichnet die Gesamtrendite für die Aktionäre, die sich aus einer Berechnung ergibt, die auf den Anstieg des durchschnittlichen Net-Return-Index im Eröffnungszeitraum (Dreimonatszeitraum, der am Tag vor Beginn des TSR-Leistungszeitraums endet) im Vergleich zum durchschnittlichen Net-Return-Index des Abschlusszeitraums (Dreimonatszeitraum, der am letzten Tag des TSR-Leistungszeitraums endet) basiert.

„**Net Return Index**“ bezeichnet einen Index, der die Entwicklung des Aktienkurses zuzüglich reinvestierter Dividenden am Ex-Dividend Date während des TSR-Leistungszeitraums widerspiegelt.

Vorbehaltlich etwaiger Änderungen gemäß den Bestimmungen dieser Leistungskriterien besteht die Peer Group aus Unternehmen der Halbleiterindustrie, wie sie von der Gesellschaft nach freiem Ermessen festgelegt werden.

Nach Ablauf des TSR-Leistungszeitraums ermittelt die Gesellschaft den TSR der Gesellschaft und den TSR jedes anderen Mitglieds der Peer Group während des TSR-Leistungszeitraums anhand der folgenden Formel:

TSR2 - TSR1

TSR1

wonach:

- **TSR1** ist die Veränderung des Net Return Index für die betreffende Gesellschaft (wie von einem unabhängigen Finanzinformationsanbieter, der von der Gesellschaft von Zeit zu Zeit ausgewählt wird, berechnet) während des TSR-Leistungszeitraums, der gemäß der oben dargelegten Formel berechnet wird.
- **Net Return Index** bezeichnet einen Index, der die Entwicklung des Aktienkurses in einem bestimmten Zeitraum zuzüglich der am *Ex-Dividend* Date in Aktien reinvestierten Dividenden auf Nettobasis (gegebenenfalls ohne damit verbundene Steuergutschriften) widerspiegelt.
- **TSR1** ist der durchschnittliche Net-Return-Index für jeden Wochentag (außer Samstagen, Sonntagen und Feiertagen) während des Dreimonatszeitraums, der am Tag vor Beginn des TSR-Leistungszeitraums endet.
- **TSR2** ist der durchschnittliche Net-Return-Index für jeden Wochentag (außer Samstagen, Sonntagen und Feiertagen) während des Dreimonatszeitraums, der am letzten Tag des TSR-Leistungszeitraums endet.

Im Anschluss an diese Berechnungen erstellt die Gesellschaft eine Rangliste der Mitglieder der Peer Group nach TSR, berechnet den Median und das obere Quartil der TSR innerhalb dieser Rangliste und legt fest, inwieweit der TSR-Teil eines Awards gemäß den Bedingungen des LTP 2023 *gevestet* wird.

Wenn ein Mitglied der Peer Group aufhört zu existieren, seine Aktien nicht mehr an einer anerkannten Börse notiert sind oder sich anderweitig so verändert, dass es nach Ansicht der Gesellschaft nicht mehr als Mitglied der Peer Group geeignet ist, kann die Gesellschaft nach ihrem uneingeschränkten und freien Ermessen: (a) die betreffende Gesellschaft ausschließen; (b) im Falle einer Übernahme der betreffenden Gesellschaft durch die übernehmende Gesellschaft ersetzen; (c) ein Ersatzunternehmen für die betreffende Gesellschaft; (d) die künftige Wertentwicklung der betreffenden Gesellschaft anhand eines Index nachbilden; oder (e) die Gesellschaft auf eine andere Weise behandeln, die sie für angemessen hält.

Peer Group für relativen TSR

Name des Peers	Hauptsitz (Land)
Analog Devices Inc.	USA
Elmos Semiconductor SE	Deutschland
Ennstar, Inc.	Taiwan
Infineon AG	Deutschland
Melexis Technologies N.V.	Belgien
Knowles Corp.	USA
NXP Semiconductors N.V.	Niederlande
ON Semiconductor Corp.	USA
Renesas Electronics Corp.	Japan
Rohm Co., LTD	Japan
STMicroelectronics N.V.	Schweiz
U-Blox Holding AG	Schweiz
X-Fab Silicon Foundries SE	Belgien
Vishay Intertechnology Inc.	USA
Coherent (früher II-VI)	USA
LAGRAM Precision Co, Ltd.	Taiwan
Seoul Semiconductor	Südkorea
Sharp	Japan

ESG-Teil

Schließlich ist die Anzahl der Aktien aus jedem PSU-Award zusätzlich zum EBIT-Teil und zum TSR-Teil mit einer Gewichtung von 20% davon abhängig, dass die ams OSRAM Gruppe Ziele auf den Feldern Umwelt, Soziales und Corporate Governance („**ESG**“) über den Leistungszeitraum von drei (3) Jahren („**ESG-Leistungszeitraum**“) erfüllt. Der jeweilige ESG-Leistungszeitraum beginnt mit dem Beginn des Geschäftsjahres des Jahres der Gewährung und endet nach drei (3) Jahren am 31. Dezember. Die Gesellschaft legt zum Gewährungsdatum ein oder mehrere ESG-Ziele fest, wobei die Nachhaltigkeitsstrategie der Gesellschaft berücksichtigt wird.

Am Ende des ESG-Leistungszeitraums bestimmt die Gesellschaft nach einer angemessenen Bewertung das Ausmaß der Erreichung der ESG-Ziele und damit das Ausmaß, in dem der ESG-Teil eines Awards gemäß den Bedingungen des LTP 2023 *gevestet* wird (falls vorhanden).

Allgemein

Sobald die Gesellschaft die Leistung anhand der Leistungskriterien ermittelt hat, informiert es die betreffenden Teilnehmer darüber, inwieweit die Leistungskriterien (wenn überhaupt) erfüllt wurden.

Die Berechnungen der Gesellschaft oder die Ausübung oder Unterlassung der Ausübung von Befugnissen oder Ermessensbefugnissen im Rahmen dieser Leistungskriterien können nicht angefochten oder beanstandet werden, und die Gesellschaft haftet gegenüber niemandem in Bezug auf die Feststellung, inwieweit die Leistungskriterien in einem bestimmten Fall erfüllt worden sind.

Jeder Bruchteil eines Anteils, der bei der Anwendung dieser Leistungskriterien ermittelt wird, bleibt unberücksichtigt.

Werden die Leistungskriterien nicht vollständig erfüllt, so verfällt der Teil des Awards, der infolge der Nichterfüllung der Leistungskriterien nicht *gevestet* worden ist, unmittelbar nach der Feststellung, dass die Leistungskriterien nicht vollständig erfüllt worden sind. 556613

OSSIAM LUX

Société anonyme – Société d'investissement à capital variable
Eingetragener Sitz: 49 Avenue J.F. Kennedy, L-1855 Luxemburg - Großherzogtum Luxemburg
Handelsregisternummer B. 160 071
(die „**Gesellschaft**“)

Luxemburg, den 10. Mai 2023

Sehr geehrte Anteilseignerinnen und Anteilseigner,

Wir möchten Sie darüber informieren, dass der Verwaltungsrat der Gesellschaft (der „**Verwaltungsrat**“) gemäß Artikel 24 der Satzung der Gesellschaft beschlossen hat, den folgenden Teilfonds aufzulösen, deren Merkmale nachstehend beschrieben sind:

Bezeichnung des Teilfonds	Anteilsklasse	ISIN
Ossiam Global Multi-Asset Allocation	UCITS ETF 1C (EUR)	LU1446552496
(der „ Teilfonds “).		

Der Teilfonds hat eine geringe Nachfrage und ein geringes verwaltetes Vermögen aufgewiesen, und die Gesellschaft hat als Ziel bedeutende Wachstumsbereichen, um ihre Telfonds an die aktuelle und künftige Anlegernachfrage anzupassen und die Bedürfnisse der Anteilseigner besser zu erfüllen.

Die Liquidation des Teilfonds findet am **5. Juni 2023** (das „**Liquidationsdatum**“) statt.

1. Primärmärkte

Rücknahme- oder Zeichnungsanträge für Anteile des Teilfonds (die „**Anteile**“) können auf die üblichen Weise gemäß dem Verkaufsprospekt der Gesellschaft (der „**Verkaufsprospekt**“) vor dem letzten Handelstag an den Primärmärkten (der „**letzte Handelstag**“) gestellt werden. Nur Anteilseigner, die als autorisierte Teilnehmer qualifiziert sind, können Anteile am Primärmarkt zeichnen und zurückgeben.

Der letzte Handelstag am Primärmarkt ist der **31. Mai 2023**. Ab dem Tag nach dem letzten Handelstag bis zum Liquidationsdatum werden keine weiteren Zeichnungen und Rücknahmen mehr angenommen.

Rücknahmen erfolgen bis zum letzten Handelstag ohne Rücknahmeabschlag (der „**Rücknahmeabschlag**“), jedoch unter Berücksichtigung der tatsächlichen Veräußerungspreise und der Veräußerungskosten.

Nach der Liquidation des Teilfonds werden die Liquidationserlöse proportional zur Anzahl der vor der Liquidation gehaltenen Anteile an die verbleibenden Anteilseigner verteilt.

2. Sekundärmärkte

Aufgrund der Liquidation des Teilfonds hat der Verwaltungsrat gemäß den Bedingungen des Verkaufsprospekts beschlossen, die Notierung beider Anteilsklassen des Teilfonds an den folgenden Börsen am **26. Mai 2023**, d.h. 1 Geschäftstag nach dem letzten Börsenhandelstag (25. Mai 2023) aufzuheben.

Teilfonds	Anteilsklasse	ISIN	Börse	Letzter Börsenhandelstag	Datum der Aufhebung
Ossiam Global Multi-Asset Allocation	UCITS ETF 1C (EUR)	LU1446552496	Euronext Paris Deutsche Börse	25. Mai 2023	26. Mai 2023

Bitte beachten Sie, dass die Gesellschaft für den Verkauf von Anteilen am Sekundärmarkt keinen Rücknahmeabschlag erhebt. Die Anteilseigner sollten jedoch beachten, dass Aufträge am Sekundärmarkt mit anderen Kosten verbunden sein können, die sich der Kontrolle der Gesellschaft entziehen und für die die vorstehende Befreiung vom Rücknahmeabschlag nicht gilt.

3. Besteuerung

Die Anteilseigner des Teilfonds sollten beachten, dass die Liquidation, die Rücknahme oder der Umtausch von Anteilen steuerliche Folgen haben kann. Die Anteilseigner sollten ihre eigenen Fachberater zu den konkreten steuerlichen Folgen der Einstellung nach dem Recht des Landes ihrer Staatsangehörigkeit, ihres Wohnsitzes, ihrer Niederlassung oder ihrer Eintragung konsultieren. Bei Unklarheiten bezüglich der vorstehenden Ausführungen sollten Sie den Rat Ihres Börsenmaklers, Bankbetreuers, Rechtsanwalts, Wirtschaftsprüfers oder unabhängigen Finanzberaters einholen.

4. Allgemeine Informationen

Liquidationsweise, die bei der Durchführung der Rücknahme nicht an die Berechtigten ausgeschüttet werden können, werden so bald wie möglich nach dem Zahlungstermin im Namen der Berechtigten bei der *Caisse de Consignation* (der öffentlichen Treuhandstelle Luxemburgs) hinterlegt. Sollten Sie weitere Informationen über die von Ihnen zu ergreifenden Maßnahmen benötigen, wenden Sie sich bitte an Ihren Finanzberater.

Ab dem Datum dieses Schreibens bis einschließlich des Liquidationsdatums (der „**Liquidationszeitraum**“) wird OSSIAM als Verwaltungsgesellschaft der Gesellschaft (die „**Verwaltungsgesellschaft**“) den Teilfonds weiterhin in Übereinstimmung mit seinem Anlageziel und seiner Anlagepolitik und in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden OGAW-Vorschriften verwalten. In dem Bestreben, den Teilfonds im besten Interesse der Anteilseigner aufzulösen, kann es jedoch sein, dass der Teilfonds während des Liquidationszeitraums nicht immer vollständig mit seinem Anlageziel und seiner Anlagepolitik oder mit den OGAW-Vorschriften konform ist.

Die Anteilseigner werden außerdem darüber informiert, dass der nächste Verkaufsprospekt die Liquidation des Teilfonds berücksichtigen wird.

Die Anteilseigner werden darauf hingewiesen, dass die Liquidationskosten abweichend von den Bestimmungen des Verkaufsprospekts im Kapitel „Gebühren und Kosten“ nicht von den Anteilseignern des Teilfonds getragen sondern stattdessen von der Verwaltungsgesellschaft übernommen werden.

Weitere Informationen zur Einstellung des Teilfonds sind auf Anfrage per E-Mail an info@ossiam.com erhältlich.

Mit freundlichen Grüßen

Der Verwaltungsrat von Ossiam Lux

Fortsetzung von Seite 26

selbständig; GESELLSCHAFTER/IN: (A) Deniz Cinar (06.12.1999), gelöscht; (B) Zem Güner (15.01.1993), Einlage EUR 35.000; geleistet EUR 5.000; gründungsprivilegierte Stammeinlage EUR 10.000; **HG Wien**, 07.04.2023

FN 287758z **Docolution GmbH**, Schwegerlstraße 20/19, 1150 Wien; nun Dreihausgasse 19, 1150 Wien; **HG Wien**, 07.04.2023

FN 182025i **DOMÉ Privatstiftung**, o/o Dr. Norbert Schnabl, Hummelgasse 14, 1130 Wien; VORSTAND: (F) Mag. Daniel Neubauer (03.01.1976), vertritt seit 3.3.2023 gemeinsam mit einem weiteren Vorstandsmitglied; **HG Wien**, 07.04.2023

FN 056911v **Durkal & Durkal Gesellschaft m.b.H.**, Lienfeldergasse 25/3, 1160 Wien; GESCHAFTSFÜHRER/IN (handelsrechtlich): (A) Nüsrat Durkal (17.07.1960), gelöscht; (D) Dr. Beatrix Winter (01.01.1973), vertritt seit 23.3.2023 selbständig gem. § 15a GmbHG; GESELLSCHAFTER/IN: (A) Nüsrat Durkal (17.07.1960), gelöscht; (C) Verlassenschaft nach Nüsrat Durkal, geb. 17.7.1960, verst. 23.1.2023 (BG Hernalds, 63 A 18/23 x) Einlage ATS 125.000; geleistet ATS 62.500; **HG Wien**, 08.04.2023

FN 583526b **Eastana Beteiligungsverwaltungs GmbH**, Wienerbergstraße 11/Turm A/20, OG, 1100 Wien; GV vom 03.04.2023 Neufassung der Erklärung über die Errichtung der Gesellschaft; AUF-SICHTSRATSMITGLIED: (G) Hakon Falck Nordskar (24.09.1992), Vorsitzender; (H) Tor Herman Smedsrud (08.06.1987), Stellvertreterin des/der Vorsitzenden; (I) Frederik Serup (21.06.1993), Mitglied; **HG Wien**, 08.04.2023

FN 254136f **Easy-Life Perchtold GmbH**, Kärntner Ring 24/Tür 4, 1010 Wien; nun Schottenring 35/Tor 15, **HG Wien**, 07.04.2023

FN 356717i **Eigentumsgesellschaft NAS 111 GmbH**, Baron-Karl-Öff 10/41, 1100 Wien; nun Obere Donaustraße 6/1, 1020 Wien; GV vom 30.03.2023 Änderung des GesV in Punkt 3); GESCHAFTSFÜHRER/IN (handelsrechtlich): (A) Mohammad Mehran Younes Abhari (22.11.1963), gelöscht; (D) Borna Vidovic (06.09.1989), vertritt seit 30.3.2023 selbständig; GESELLSCHAFTER/IN: (A) Mohammad Mehran Younes Abhari (22.11.1963), gelöscht; (B) Jing Jiangjir, Noor Khabdavi (30.10.1981), gelöst; (C) Mohammad Sadeq Sadati (21.12.1962), gelöscht; (D) Borna Vidovic

(06.09.1989), Einlage EUR 35.000; geleistet EUR 35.000; **HG Wien**, 07.04.2023

FN 362915z **EIH Immobilien GmbH**, Heiligenstädter Lände 29, 1190 Wien; FIRMA nun 6B47 LAV Projektentwicklungs GmbH; GV vom 27.03.2023 Neufassung der Erklärung über die Errichtung der Gesellschaft; GESCHAFTSFÜHRER/IN (handelsrechtlich): (A) Sebastian Nitsch (03.11.1971), gelöscht; (L) Ing.Mag. Christian Polak (14.06.1979), vertritt seit 27.3.2023 gemeinsam mit einem weiteren Geschäftsführer oder einem Gesamtprokuristen; (M) Ing. Christian Wagner (06.01.1964), vertritt seit 27.3.2023 gemeinsam mit einem weiteren Geschäftsführer oder einem Gesamtprokuristen; PROKURIST/IN: (K) DI (FH) Christian Großschartner, MRICS (11.03.1976), vertritt seit 27.3.2023 gemeinsam mit einem Geschäftsführer; **HG Wien**, 07.04.2023

FN 270811b **EKZ Tulln Errichtungs GmbH**, Stadion Center, 4. OG Olympiaplatz 2/15, 1020 Wien; PROKURIST/IN: (V) Herwig Wurm (22.12.1960), vertritt seit 27.3.2023 gemeinsam mit einer Geschäftsführerin/einem Geschäftsführer; (Z) Ingrid Pscheidt (02.02.1978), vertritt seit 27.3.2023 gemeinsam mit einer Geschäftsführerin/einem Geschäftsführer; **HG Wien**, 07.04.2023

FN 359323t **ELECT Consulting GmbH**, Loquaipplatz 9/5, 1060 Wien; GV vom 15.03.2023 Kapitalherabsetzung um EUR 40.000 auf EUR 35.000 beabsichtigt; **HG Wien**, 07.04.2023

FN 261791m **ELPRO Elektronische Geräte Produktions GesmbH**, Schottenfeldgasse 60, 1070 Wien; FIRMA nun ELPRO Elektronische Geräte Produktions GesmbH in Liq.; GV vom 08.03.2023 Die Gesellschaft ist aufgelöst; GESCHAFTSFÜHRER/IN (handelsrechtlich): (A) Robert Haschka (05.08.1957), gelöscht; ABWICKLER/IN, LIQUIDATOR/IN: (A) Robert Haschka (05.08.1957), vertritt seit 8.3.2023 selbständig; **HG Wien**, 07.04.2023

FN 477150t **ENSNAVE GmbH**, Rosenbrunnstraße 2/21, 1010 Wien; nun Rosenbrunnstraße 2/21, 1010 Wien, Für Zustellungen maßgebliche Geschäftsanschrift unbekannt; **HG Wien**, 12.04.2023

FN 506651a **ESKA Yücel Transport GmbH**, Hirschartner Straße 19, Büro 10308, 1220 Wien; nun Mannswörthstraße 21, 1110 Wien; **HG Wien**, 08.04.2023

FN 534596x **EVLAT GmbH**, Sternengasse 3/2/6, 1010 Wien; KAPITAL nun EUR 35.000; GV vom

ams-OSRAM AG (34109k) | Bericht des Vorstands und des Aufsichtsrats 26.01.2024

Veröffentlichungen durch AG: Bericht des Vorstands und des Aufsichtsrats



Rechtsgrundlage §§ 95 Abs. 6 iVm 159 Abs. 2 Z 3 AktG

Veröffentlicht auf EVI am 26.01.2024

Bericht des Vorstands und des Aufsichtsrats der ams-OSRAM AG

Premstätten, FN 34109 k

über ein Re-Call Angebot hinsichtlich des Long-Term Incentive Plans 2023 einerseits
sowie über ein Abfindungsangebot hinsichtlich (i) des Long-Term Incentive Plans 2014,
(ii) des Special Stock Option Plans 2017, (iii) des Special Long-Term Incentive Plans 2018,
(iv) des Long-Term Incentive Plans 2019 und (v) des Special Stock Option Plans 2019
andererseits

gemäß §§ 95 Abs. 6 iVm 159 Abs. 2 Z 3 AktG

I. Einleitung

In der am 20.10.2023 abgehaltenen außerordentlichen Hauptversammlung der ams-OSRAM AG ("**Gesellschaft**") wurde die Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft unter materieller Wahrung des Bezugsrechts der Aktionäre (§ 153 Abs. 6 AktG) um bis zu EUR 800.000.000,00 auf bis zu EUR 1.074.289.280,00 durch Ausgabe von bis zu 800.000.000,00 neuen auf Inhaber lautenden Stückaktien (Stammaktien) beschlossen. Der Vorstand der

Gesellschaft hat am 19. November 2023 auf Grundlage der Ermächtigung der Hauptversammlung beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft von Nominale EUR 274.289.280,00 um Nominale EUR 724.154.662,00 auf Nominale EUR 998.443.942,00 durch Ausgabe von 724.154.662 neuen auf Inhaber lautenden stimmberechtigten Stückaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von EUR 1,00 je neuer Aktie im Wege einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlage unter (materieller) Wahrung des Bezugsrechts der Aktionäre zum Ausgabebetrag von EUR 1,00 je neuer Aktie zu erhöhen ("**Kapitalerhöhung**"). Die Kapitalerhöhung wurde durchgeführt.

Als Anreiz für die Mitarbeiter¹ der Gesellschaft sowie verbundener Unternehmen der Gesellschaft ("**ams-OSRAM Gruppe**") und um die Interessen von Aktionären auf der einen Seite und ausgewählten Mitarbeitern, leitenden Angestellten und Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft und/oder der ams-OSRAM Gruppe auf der anderen Seite anzugleichen, hat die Gesellschaft in der Vergangenheit Mitarbeiterbeteiligungsprogramme abgeschlossen.

Aktuell bestehen ausstehende Aktienoptionen bzw. Awards aus dem Long-Term Incentive Plan 2014 ("**LTIP 2014**"), dem Special Stock Option Plan 2017 ("**SSOP 2017**"), dem Special Long-Term Incentive Plan 2018 ("**SLTIP 2018**"), dem Long-Term Incentive Plan 2019 ("**LTIP 2019**") und dem Special Stock Option Plan 2019 ("**SSOP 2019**" und gemeinsam mit dem LTIP 2014, dem SSOP 2017, dem SLTIP 2018 und dem LTIP 2019, "**Altaktienoptionspläne**"), sowie dem Long-Term Incentive Plan 2023 ("**LTIP 2023**") (Altaktienoptionspläne und LTIP 2023 gemeinsam die "**aktienorientierten Vergütungspläne**");

1. Long-Term Incentive Plan 2014

Im Jahr 2014 hat die Gesellschaft einen Long-Term Incentive Plan 2014 (LTIP 2014) eingeführt. Der LTIP 2014 umfasste maximal 5.124.940 Optionen, was etwa 7% des Grundkapitals der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Einführung des LTIP 2014 entspricht.

Jede gewährte Option berechtigt den betreffenden Teilnehmer zum Kauf einer Aktie der Gesellschaft.

Optionen im Rahmen des LTIP 2014 wurden innerhalb von fünf Jahren nach Annahme des Plans, d.h. bis 2018, gewährt. Die Ausübbarkeit der Optionen hängt von der Erfüllung verschiedener Leistungskriterien ab (z.B. Gewinn pro Aktie und Schwellenwerte für die Gesamtrendite für Aktionäre). Alle gewährten Optionen müssen spätestens zehn Jahre nach Einräumung ausgeübt werden.

Der Ausübungspreis für die Aktien im Rahmen des LTIP 2014 wurde ursprünglich mit EUR 1 festgesetzt, sofern das LTIP-Komitee nichts anderes bestimmt.

Durch Änderung des LTIP 2014 im Jahr 2020 wurde der Ausübungspreis mit EUR 0,68 festgesetzt und die Anzahl der noch ausübaren Optionen um 554.158 erhöht.

Unter dem LTIP 2014 wurden insgesamt 3.455.594 Aktienoptionen ausgegeben. Alle ausstehenden Optionen sind maximal bis zum 30. Juni 2028 ausübbar.

2. Special Stock Option Plan 2017

Im Jahr 2017 haben der Aufsichtsrat und der Vorstand der Gesellschaft einen – mit Wirkung zum 14. Dezember 2018 geänderten – besonderen Aktienoptionsplan zugunsten von Vorstandsmitgliedern sowie Mitarbeitern und leitenden Angestellten für deren außergewöhnlich hohen Aufwands bedingt durch den erfolgreichen Erwerb der Heptagon Advanced Micro-Optics Pte. Ltd. ("**Heptagon**"), die Weiterführung Heptagons sowie die Eingliederung in die Gesellschaft beschlossen (SSOP 2017).

Der SSOP 2017 umfasste maximal 2.400.000 Optionen, was etwa 3% des Grundkapitals der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Einführung des SSOP 2017, entsprach und von denen (i) bis zu 1.200.000 Optionen an Mitarbeiter und leitende Angestellte und (ii) bis zu 1.200.000 Optionen an die Mitglieder des Vorstands gewährt werden konnten. Jede gewährte Option berechtigt den betreffenden Teilnehmer zum Kauf einer Aktie der Gesellschaft.

Die Einräumung der zur Verfügung stehenden Optionen unter dem SSOP 2017 erfolgte einmalig im Jahr 2017. Die Optionen können durch den betreffenden Teilnehmer in jährlichen Tranchen über einen Zeitraum von sechs Jahren (17% in jedem der ersten fünf

Jahren, die restlichen 15% sechs Jahre nach Zuteilung) ausgeübt werden.

Der Ausübungspreis für die Aktien im Rahmen des SSOP 2017 wurde ursprünglich mit EUR 27,56 festgesetzt, was dem Schlusskurs der Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt des Closings der Heptagon Transaktion am 24. Jänner 2017 entspricht.

Durch Änderung des SSOP 2017 im Jahr 2020 wurde der Ausübungspreis mit EUR 18,63 festgesetzt und die Anzahl der noch ausübbaeren Optionen um 929.578 erhöht.

Unter dem SSOP 2017 wurden insgesamt 3.277.406 Aktienoptionen ausgegeben. Alle Optionen sind maximal bis zum 30. Juni 2027 ausübbar.

3. Special Long-Term Incentive Plan 2018

Im Jahr 2018 hat die Gesellschaft einen besonderen Long-Term Incentive Plan für bestimmte leitende Angestellte und Vorstandsmitglieder eingeführt (SLTIP 2018). Der SLTIP 2018 umfasste maximal 350.000 Optionen, was etwa 0,5% des Grundkapitals der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Einführung des SLTIP 2018 entsprach und von denen (i) bis zu 329.000 Optionen an leitende Angestellte und (ii) bis zu 21.000 Optionen an die Mitglieder des Vorstands gewährt werden konnten. Jede gewährte Option berechtigt den betreffenden Teilnehmer zum Kauf einer Aktie der Gesellschaft.

Die Einräumung der zur Verfügung stehenden Optionen unter dem SLTIP 2018 erfolgte einmalig im Jahr 2018 an leitende Angestellte und Vorstandsmitglieder, die nicht am SSOP 2017 teilgenommen haben. Die Ausübbarkeit der Optionen ist an ein aufrechtes Beschäftigungsverhältnis der Begünstigten mit der Gesellschaft zum Zeitpunkt der geplanten Ausübbarkeit der Optionen und die erfolgreiche Integration von Heptagon in die ams-OSRAM Gruppe geknüpft. Optionen unter dem SLTIP 2018 sind in drei gleichen jährlichen Tranchen ausübbar.

Der Ausübungspreis für die Aktien im Rahmen des SLTIP 2018 wurde ursprünglich mit EUR 43,41 festgesetzt.

Durch Änderung des SLTIP 2018 im Jahr 2020 wurde der Ausübungspreis mit EUR 29,34 festgesetzt und die Anzahl der noch ausübbaeren Optionen um 143.924 erhöht.

Unter dem SLTIP 2018 wurden insgesamt 465.639 Aktienoptionen ausgegeben. Alle ausstehenden Optionen sind maximal bis zum 11. Oktober 2028 ausübbar.

4. Long-Term Incentive Plan 2019

Im Jahr 2019 hat die Gesellschaft einen Long-Term Incentive Plan für bestimmte leitende Angestellte und Vorstandsmitglieder beschlossen (LTIP 2019). Der LTIP 2019 umfasste maximal 6.331.487 Optionen, was etwa 7,5% des Grundkapitals der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Einführung des LTIP 2019 entsprach und von denen bis zu 2.462.948 Optionen an die Mitglieder des Vorstands gewährt werden konnten. Jede gewährte Option berechtigt den betreffenden Teilnehmer zum Kauf einer Aktie der Gesellschaft.

Optionen im Rahmen des LTIP 2019 sind innerhalb von fünf Jahren nach Annahme des Plans zu gewähren und wurden erstmalig im Jahr 2019 eingeräumt. Die Gesamtzahl der in einem Jahr zu gewährenden Aktienoptionen war auf 1.266.297 begrenzt, was 1,5% des Grundkapitals der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Einführung des LTIP 2019 entsprach.

Die Optionen im Rahmen des LTIP 2019 sind in drei verschiedene Arten unterteilt. Der Ausübungspreis im Rahmen der Zuteilung 2019 wurde, abhängig von der jeweiligen Art, ursprünglich auf Werte zwischen EUR 1,00 und EUR 33,57 festgelegt. Letzteres entspricht dem gewichteten Durchschnittspreis der Aktien der Gesellschaft innerhalb der letzten 60 Handelstage vor dem jeweiligen Zuteilungsdatum entsprach.

Durch Änderung des LTIP 2019 im Jahr 2020 wurden die Ausübungspreise für die verschiedenen bis zu diesem Zeitpunkt gewährten Instrumente auf Werte zwischen EUR 0,68 und EUR 22,69, je nach Instrument, festgesetzt und die Anzahl der zu diesem Zeitpunkt noch ausübenden Optionen der Tranche von Sommer 2019 um 559.190 erhöht.

Durch Änderung des LTIP 2019 im Jahr 2022 wurden zudem für Planteilnehmer, die nicht Mitglied des Vorstands sind, die Performance Kriterien für Performance Stock Units (PSUs) in der Weise angepasst, dass die Performance Kriterien nicht mehr kumulativ zu erreichen sind, sondern jeweils 50% der ausgegebenen PSUs an die Kriterien Earnings per Share und

Total Shareholder Return gebunden sind; die zu erreichenden Zielwerte und die Vorgaben zur Messung der Zielerreichung blieben unverändert.

Insgesamt wurden unter dem LTIP 2019 14.164.419 Aktienoptionen ausgegeben. Alle ausstehenden Optionen sind maximal bis zum 30. Juni 2033 ausübbar.

5. Special Stock Option Plan 2019

Im Jahr 2019 hat die Gesellschaft einen Special Stock Option Plan für bestimmte Mitarbeiter und leitende Angestellte sowie Vorstandsmitglieder eingeführt (SSOP 2019). Der SSOP 2019 umfasste maximal 660.510 Optionen, was etwa 0,78% des Grundkapitals der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Einführung des SSOP 2019 entsprach. Jede gewährte Option berechtigt den betreffenden Teilnehmer zum Kauf einer Aktie der Gesellschaft.

Der Ausübungspreis für die Aktien im Rahmen des SSOP 2019 wurde ursprünglich mit EUR 20,63 festgesetzt, was dem durchschnittlichen gewichteten Aktienkurs aller Handelstage im Januar 2019 entsprach.

Durch Änderung des SSOP 2019 im Jahr 2020 wurde der Ausübungspreis mit EUR 13,94 festgesetzt und die Anzahl der noch ausübaren Optionen um 263.979 erhöht.

Unter dem SSOP 2019 wurden insgesamt 924.232 Aktienoptionen ausgegeben. Alle ausstehenden Optionen sind maximal bis zum 5. Februar 2029 ausübbar.

6. Long-Term Incentive Plan 2023

Im Jahr 2023 hat die Gesellschaft einen Long-Term Incentive Plan für bestimmte Arbeitnehmer und Vorstandsmitglieder der ams-OSRAM Gruppe beschlossen (LTIP 2023). Die Höchstzahl der Aktien, die im Rahmen von Awards gemäß dem LTIP 2023 gewährt werden, darf 27.428.928 nicht überschreiten. Ein Award unter dem LTIP 2023 ist eine vertragliche Zusage, dass der Teilnehmer gemäß und vorbehaltlich der Bedingungen des LTIP 2023 eine Aktie ohne Zahlung einer Gegenleistung erhalten wird. Jeder gewährte Award berechtigt den betreffenden Teilnehmer zum Erhalt einer Aktie der Gesellschaft.

Basierend auf dem Börsenkurs zum Zeitpunkt der Einführung des LTIP 2023 waren ca. 22% der Awards unter dem LTIP 2023 den Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft wie folgt vorbehalten: ca. 9% für den Chief Executive Officer, und ca. 13% für die restlichen Mitglieder des Vorstands. Ca. 78% waren für leitende Angestellte und für ausgewählte Arbeitnehmer der ams-OSRAM Gruppe reserviert.

Der LTIP 2023 hat eine Laufzeit von acht Jahren, die sich aus fünf jährlichen Gewährungen von Awards in den Jahren 2023 bis einschließlich 2027 plus der verbleibenden Vesting Periode von drei Jahren und einer zusätzlichen Wartezeit für den Vorstand von einem Jahr zusammensetzt.

7. Ausübungsbedingungen der aktienorientierten Vergütungspläne

Den aktienorientierten Vergütungsplänen liegen im Wesentlichen die bereits veröffentlichten Ausübungsbedingungen und Leistungsanreize, jeweils in der zuletzt gültigen Fassung, zu Grunde. Die Leistungsanreize binden die Ausübbarkeit der Instrumente im Wesentlichen an Kriterien wie Earnings per Share (für die Pläne bis 2023) bzw. kumulativ Betrag des bereinigten Ergebnisses vor Zinsen und Steuern und ESG-Ziele (für den LTIP 2023) sowie – für sämtliche aktienorientierten Vergütungspläne – Total Shareholder Return relativ zu einer definierten Vergleichsgruppe, jeweils während der Vesting Periode.

8. Verwässerung

Durch die erhebliche Kapitalerhöhung im Rahmen eines diskontierten Bezugsrechtsangebotes von Herbst 2023 kommt es zu einer Verminderung des Werts ("**Verwässerung**") der Zuteilungen aus den Altaktienoptionsplänen, die derzeit noch nicht gevested sind bzw. die noch nicht ausgeübt wurden ("**Ausstehende Awards**") sowie zur Verminderung des Werts der im Rahmen des LTIP 2023 gewährten Awards ("**LTIP-Tranche 2023**").

a) LTIP 2023

Gemäß Punkt IX.1 des LTIP 2023 ist die Gesellschaft berechtigt, im Falle der Veränderung des Grundkapitals der Gesellschaft Anpassungen der Awards vorzunehmen, die sie für fair

und angemessen hält.

Vor diesem Hintergrund plant die Gesellschaft, allen Planteilnehmern (einschließlich den Mitgliedern des Vorstands) unter dem LTIP 2023 auf einzelvertraglicher Basis das Angebot zu machen, die LTIP-Tranche 2023 zurückzunehmen und vollständig durch eine neue Zuteilung mit dem gleichen Zuteilungswert (gemindert um den zwischenzeitlichen Wertverlust aufgrund von Aktienkursveränderungen) zu ersetzen, welche aber nunmehr aufgrund der Verwässerung einer erhöhten Anzahl von Stücken entspricht, indem die Verwässerung mathematisch ausgeglichen wird ("**Neue LTIP-Tranche 2023**") ("**Re-Call Angebot**").

Die neue Zuteilung erfolgt zu den zum ursprünglichen Zuteilungszeitpunkt am 30. Juni 2023 geltenden Bedingungen, sodass letztlich nur die Anzahl der Awards geändert wird. Der mathematische Ausgleich für die Verwässerung basiert auf dem letzten Handelstag, an dem die Ausübungsfrist für die Bezugsrechte beginnt, also dem 17. November 2023, und folgt dem Mechanismus der Bezugsrechtsemission. Der letzte Aktienkurs am genannten Stichtag betrug 3,40 CHF (3,56 EUR), der sich in einen theoretischen Wert pro Recht von 1,76 CHF (1,84 EUR) und einen theoretischen Ex-Rechtspreis (TERP) von 1,71 CHF (1,79 EUR) aufteilte. Der theoretische Ex-Rechtspreis (TERP) stellt den theoretischen Aktienkurs nach der Ausgabe der neuen Aktien dar. Bei dieser Berechnung sind die eigenen Aktien der ams-OSRAM AG nicht zum Bezugsrechtsbezug berechtigt. Zur mathematischen Berechnung der Verwässerungskompensation werden der theoretischen Ex-Rechtspreis von 1,71 CHF (1,79 EUR) mit dem letzten Aktienkurs vor Beginn der Bezugsrechtsausübungszeiträume von 3,40 CHF (3,56 EUR) verglichen. Daraus ergibt sich ein auszugleichender Wertverlust von -49,70 % und Erhöhung der Stückzahl in Höhe von 98,83 %.

Um die Verwässerung auszugleichen, wird bei Messung der Zielerreichung des Performance Kriteriums Total Shareholder Return (TSR-Teil) des LTIP 2023 für die Neue LTIP-Tranche 2023 die erhöhte Aktienanzahl ab Beginn der Messperiode zugrunde gelegt. Damit wird die TSR-Messung mathematisch an die Kapitalerhöhung angepasst.

b) Altaktienoptionspläne

Zusätzlich plant die Gesellschaft, den Planteilnehmern unten den Altaktienoptionsplänen auf einzelvertraglicher Basis ein Angebot zur Abfindung der jeweiligen Ausstehenden Awards zu machen, unter dem der Planteilnehmer eine individuell berechnete Einmalzahlung ("**Abfindungsbetrag**") erhält und im Gegenzug auf alle Ausstehenden Awards und auf Ausübung aller damit verbundenen Rechte verzichtet ("**Abfindungsangebot**"). Der Abfindungsbetrag berechnet sich nach dem fairen Wert der Ausstehenden Awards per 17. November 2023 (letzter Handelstag vor der ad-hoc-Mitteilung über die Konditionen der Kapitalerhöhung). Das bedeutet, dass diese Ausstehenden Awards mit der Annahme der Einmalzahlung verfallen.

Das Abfindungsangebot richtet sich nicht an frühere Mitglieder des Vorstands, die in keinem Beschäftigungsverhältnis mit der Gesellschaft mehr stehen, sowie nicht an solche Planteilnehmer unter den Altaktienoptionsplänen, bei denen konkrete, substantiierte Vorwürfe wegen Compliance-Verstößen geprüft werden.

9. Gründe für das Re-Call Angebot und das Abfindungsangebot

Der im Juli 2023 eingeführte LTIP 2023 ist das zentrale Instrument zur Vergütung des Managements und der Führungskräfte der ams-OSRAM Gruppe, durch welches Anreize für eine langfristige und nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts geschaffen werden. Durch die Verwässerung wird der Wert der Ausstehenden Awards und der Wert der LTIP-Tranche 2023 substantiell vermindert. Um Akzeptanz und Anreizwirkung dieses neuen aktienorientierten Plans zu sichern, sollen die negativen Effekte, die sich aus der Kapitalerhöhung vom Dezember 2023 für den Wert der gewährten Stock Awards ergeben, durch das Re-Call Angebot ausgeglichen werden. Ziel der Gesellschaft ist es, mit diesem Angebot die Wirksamkeit des LTIP 2023 zu erhalten und der Verantwortung der Gesellschaft als attraktiver und fairer Arbeitgeber Rechnung zu tragen, ohne dass dies zu spürbaren zusätzlichen finanziellen Belastungen der Gesellschaft führt.

Mit Einführung des LTIP 2023 als langfristigem aktienorientierten Vergütungsplan wurde das System der Managementvergütung in der ams-OSRAM Gruppe an aktuelle Entwicklungen angepasst und mit dem LTIP 2019 der letzte Altaktienoptionsplan

geschlossen. Konsequenterweise sollen unter diesen Altaktienoptionsplänen auch unter dem Aspekt des Verwässerungsschutzes keine zusätzlichen Instrumente mehr ausgegeben werden, zumal Struktur und Rahmenbedingungen der ams-OSRAM Gruppe in den letzten Jahren starken Veränderungen unterworfen waren. Aus Gesichtspunkten der Fairness gegenüber den berechtigten Personen unter den Altaktienoptionsplänen (wie in Punkt 4.2 beschrieben) soll diesen Planteilnehmern aber angeboten werden, dass der (geminderte) Wert ihrer Ausstehenden Awards gegen einmalige Zahlung des Abfindungsbetrags abgelöst wird. Dieses Vorgehen ist auch im Interesse der Gesellschaft, da die langfristigen Verpflichtungen aus diesen Altaktienoptionsplänen reduziert und künftige Belastungen des Ergebnisses aus diesen Altaktienoptionsplänen vermieden werden.

In Zusammenhang damit und in Entsprechung ihrer gesetzlichen Pflicht aus § 95 Abs. 6 iVm § 159 Abs. 2 Z 3 AktG erstatten sohin der Vorstand und der Aufsichtsrat der Gesellschaft den folgenden Bericht:

II. Bericht

1. Grundsätze und Leistungsanreize

Das Re-Call Angebot zielt auf die Werterhaltung einer besonderen Vergütung der Begünstigten in Form von Awards ab. Durch das Re-Call Angebot sollen die folgenden Ziele erreicht werden:

- Ausgleich der durch die erhebliche Kapitalerhöhung im Wege eines diskontierten Bezugsrechtsangebotes bestehenden Verwässerung der bestehenden Planteilnehmer unter dem LTIP 2023. Anders als bestehende Aktionäre haben Planteilnehmer gerade kein Recht, den Verwässerungseffekt durch Zukauf von neuen Aktien im Rahmen der Bezugsrechtskapitalerhöhung zuzukaufen;
- Langfristiges Engagement der Mitarbeiter; und
- Aufrechterhaltung eines motivierenden Vergütungssystems, welches unter anderem in der Lage ist, gegenüber anderen maßgeblichen Konkurrenzunternehmen einen Vorteil auf dem Arbeitsmarkt zu schaffen.

Das Abfindungsangebot erfolgt aus Gründen der Fairness, obwohl die Altaktienoptionspläne bereits geschlossen wurden und keine Verpflichtung zu einem Verwässerungsausgleich vorsehen. Damit werden auch die Zwecke des langfristigen Engagements der Mitarbeiter und der Aufrechterhaltung eines motivierenden Vergütungssystems verfolgt. Gleichzeitig werden künftige Belastungen des Ergebnisses der Gesellschaft aus Altverpflichtungen reduziert.

2. Awards unter den aktienorientierten Vergütungsplänen

2.1 Bereits eingeräumte Awards

Unter den aktienorientierten Vergütungsplänen wurden jeweils die folgenden Awards eingeräumt, wobei jeder Award das Recht gewährt, unter bestimmten Voraussetzungen eine Aktie der Gesellschaft zu erwerben:

Aktienoptionsplan	Anzahl der eingeräumten Optionen / Awards
LTIP 2014	3.455.594
SSOP 2017	3.277.406
SLTIP 2018	465.639
LTIP 2019	14.164.419
SSOP 2019	924.232
LTIP 2023	4.212.654

2.2 Bereits ausgeübte Awards

Die folgenden Awards wurden im Rahmen der bestehenden aktienorientierten Vergütungspläne bereits ausgeübt (Stichtag 31.12.2023):

Aktienoptionsplan	Anzahl der ausgeübten Optionen / Awards
LTIP 2014	750.906
SSOP 2017	340.540
SLTIP 2018	0
LTIP 2019	219.221
SSOP 2019	221.840
LTIP 2023	0

2.3 Verfallene Awards

Die folgenden Awards sind aufgrund Austritts des Mitarbeiters vor Vesting oder aufgrund von Nicht-Erreichung der Vesting Bedingungen verfallen (Stichtag 31.12.2023):

Aktienoptionsplan	Anzahl der verfallenen Optionen / Awards
LTIP 2014	1.981.391
SSOP 2017	570.425
SLTIP 2018	54.393
LTIP 2019	5.493.979
SSOP 2019	31.222
LTIP 2023	6.159

2.4 Noch ausübbarer Awards

Die folgenden Awards können im Rahmen der aktienorientierten Vergütungspläne dahingehend noch ausgeübt werden:

Aktienoptionsplan	Anzahl der noch ausübbarer Optionen / Awards
LTIP 2014	723.297
SSOP 2017	2.366.441
SLTIP 2018	411.246
LTIP 2019	8.451.219
SSOP 2019	671.170
LTIP 2023	4.206.495

3. Wesentlicher Inhalt des Re-Call Angebots

3.1 Beibehaltung der wesentlichen Bedingungen des LTIP 2023

Die wesentlichen Bedingungen des LTIP 2023 werden von dem Re-Call Angebot nicht berührt. Insbesondere werden die Laufzeiten und die zeitlichen Ausübungsfenster nicht geändert. Auch die Ausübungsbedingungen bleiben aufrecht.

3.2 Wesentliche Bedingungen des Verwässerungsausgleichs

Allen Planteilnehmern (einschließlich den Mitgliedern des Vorstands) unter dem LTIP 2023 wird auf einzelvertraglicher Basis das Angebot gemacht, die LTIP-Tranche 2023 zurückzunehmen und vollständig durch eine neue Zuteilung mit dem gleichen relativen Zuteilungswert zu ersetzen, welche aber nunmehr aufgrund der

Verwässerung einer erhöhten Anzahl von Stücken entspricht, indem die Verwässerung mathematisch ausgeglichen wird.

Die neue Zuteilung erfolgt unter den zum ursprünglichen Zuteilungszeitpunkt 30. Juni 2023 geltenden Bedingungen, sodass letztlich nur die Anzahl der Awards geändert wird. Der mathematische Ausgleich für die Verwässerung basiert auf dem letzten Handelstag, an dem die Ausübungsfrist für die Bezugsrechte beginnt, also dem 17. November 2023, und folgt dem Mechanismus der Bezugsrechtsemission. Der letzte Aktienkurs am genannten Stichtag betrug 3,40 CHF (3,56 EUR), der sich in einen theoretischen Wert pro Recht von 1,76 CHF (1,84 EUR) und einen theoretischen Ex-Rechtspreis (TERP) von 1,71 CHF (1,79 EUR) aufteilte. Der theoretische Ex-Rechtspreis (TERP) stellt den theoretischen Aktienkurs nach der Ausgabe der neuen Aktien dar. Bei dieser Berechnung sind die eigenen Aktien der ams-OSRAM AG nicht zum Bezugsrechtsbezug berechtigt. Zur mathematischen Berechnung der Verwässerungskompensation werden der theoretischen Ex-Rechtspreis von 1,71 CHF (1,79 EUR) mit dem letzten Aktienkurs vor Beginn der Bezugsrechtsausübungszeiträume von 3,40 CHF (3,56 EUR) verglichen. Daraus ergibt sich ein auszugleichender Wertverlust von -49,70 % und Erhöhung der Stückzahl in Höhe von 98,83 %. Um die Verwässerung auszugleichen, wird bei Messung der Zielerreichung des Performance Kriteriums Total Shareholder Return (TSR-Teil) des LTIP 2023 für die Neue LTIP-Tranche 2023 die erhöhte Aktienanzahl ab Beginn der Messperiode zugrunde gelegt. Damit wird die TSR-Messung mathematisch an die Kapitalerhöhung angepasst.

Das Re-Call Angebot und die Gewährung der Neuen LTIP-Tranche 2023 sind einmalige, freiwillige und unverbindliche Leistungen, die im Ermessen der Gesellschaft liegen und keine Ansprüche für die Zukunft, insbesondere auf weitere Maßnahmen zum Verwässerungsausgleich in Falle von künftigen Kapitalerhöhungen, begründen (Unverbindlichkeitsvorbehalt). Künftige LTIP 2023 Tranchen bleiben vom Re-Call Angebot unberührt.

Sonstige Bedingungen des LTIP 2023, insbesondere Vesting Perioden und Wartezeiten, Leistungskriterien und Einlösungsbedingungen, bleiben unberührt und gelten unverändert und sinngemäß für die Neue LTIP-Tranche 2023.

Die Teilnahme am Re-Call ist freiwillig. Nimmt der Planteilnehmer das Re-Call Angebot nicht an, besteht dessen LTIP-2023 Tranche zu unveränderten Bedingungen ohne Verwässerungsausgleich weiter.

3.3 Änderung der maximalen Anzahl an Awards

Unter der Annahme, dass alle dazu berechtigten Personen das Re-Call Angebot annehmen und es zu einer vollständigen Ersetzung der LTIP-Tranche 2023 durch die Neue LTIP-Tranche 2023 kommt, ändert sich die maximale Anzahl der Awards unter dem LTIP 2023 auf 99.844.394. Bisher wurden noch keine Awards unter dem LTIP 2023 ausgeübt. Die angepasste maximale Anzahl der Awards entspricht damit der maximalen Anzahl der noch ausübbar Awards.

Die vorgesehene Aufteilung der Zuteilung der Awards unter dem LTIP 2023 ändert sich, auch aufgrund einer ab 1. Jänner 2024 veränderten Struktur des Vorstands der Gesellschaft, wie folgt: ca. 10% (bisher 22%) der Awards unter dem LTIP 2023 sind den Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft wie folgt vorbehalten: ca. 7% (bisher 9%) für den Chief Executive Officer, und ca. 3% (bisher 13%) für die restlichen Mitglieder des Vorstands. Ca. 90% (bisher 78%) sind für leitende Angestellte und für ausgewählte Arbeitnehmer der ams-OSRAM Gruppe reserviert.

Es wird festgehalten, dass die Gesamtanzahl der ausstehenden Optionen und Awards unter sämtlichen Mitarbeiterbeteiligungsplänen, welche in Aktien umgewandelt werden können, zu keinem Zeitpunkt zehn Prozent (10%) des gesamten Grundkapitals überschreiten darf.

3.4 Änderung der Anzahl der bereits eingeräumten Awards

Bisher wurden unter der LTIP-Tranche 2023 folgende Awards gewährt:

Mitglieder des Vorstands:	LTIP 2023 Awards	Aktuelle Anzahl von Optionen/Awards aus anderen Anreizprogrammen ²
Aldo Kamper (CEO)	325.470 Awards	0

Dr. Thomas Stockmeier (CTO) ³	36.417 Awards	1.322.332
Mark Hamersma (CBO) ⁴	216.764 Awards	955.846
Rainer Irle (CFO)	90.409 Awards	0
Arbeitnehmer der ams- OSRAM Gruppe ⁵	3.537.435 Awards	10.345.195

Unter der Annahme, dass alle dazu berechtigten Personen das Re-Call Angebot annehmen und es zu einer vollständigen Ersetzung der LTIP-Tranche 2023 durch die Neue LTIP-Tranche 2023 kommt, ändert sich die Anzahl der gewährten Awards unter dem LTIP 2023 wie folgt:

Mitglieder des Vorstands:	LTIP 2023 Awards	Aktuelle Anzahl von Optionen/Awards aus anderen Anreizprogrammen ⁶
Aldo Kamper (CEO)	647,099 Awards	0
Dr. Thomas Stockmeier (CTO) ⁷	72,404 Awards	1.322.332
Mark Hamersma (CBO) ⁸	430,970 Awards	955.846
Rainer Irle (CFO)	179,751 Awards	0
Arbeitnehmer der ams- OSRAM Gruppe ⁹	7,033,128 Awards	10.345.195

3.5 Auswirkungen des Re-Call Angebots auf das Grundkapital der Gesellschaft

Die Auswirkungen des Re-Call Angebots auf das Grundkapital der Gesellschaft aufgrund der Einlösung von Awards im Rahmen des LTIP 2023 beschränken sich auf Awards, die mit

Aktien aus einer Kapitalerhöhung bedient werden.

Nur wenn 100% der Awards mit Aktien aus einer Kapitalerhöhung bedient würden, käme es über die gesamte fünfjährige Laufzeit des LTIP 2023 zu einer Verwässerung der Aktionäre der Gesellschaft um bis zu maximal ca. 10% des Grundkapitals der Gesellschaft.

Awards, die mit von der Gesellschaft gehaltenen eigenen Aktien bedient werden, haben keinen Einfluss auf das Grundkapital der Gesellschaft. Daher kommt es in einem solchen Fall nicht zu einer Verwässerung der Aktionäre.

3.6 Übertragbarkeit der Awards

Die gewährten Awards und alle damit verbundenen Rechte und Pflichten sind nicht übertragbar, insbesondere können Aktien (bzw. entsprechende Geldleistungen) nur dem jeweiligen Teilnehmer persönlich gewährt werden (außer im Todesfall). Jedes mittelbare oder unmittelbare Verpflichtungs- und/oder Verfügungsgeschäft im Zusammenhang mit der Gewährung von (ganzen oder teilweisen) Rechten an den gewährten Awards (wie Übertragung, Abtretung, Verpfändung oder Treuhandeinräumung) ist unzulässig und unwirksam. Außerdem dürfen die gewährten Awards nicht Gegenstand von Vollstreckungs-, Beschlagnahme- oder ähnlichen Verfahren sein. Ausgenommen hiervon ist lediglich die Übertragung im Todesfall im Wege der gesetzlichen und/oder freiwilligen Erbfolge sowie die Übertragung durch Vermächtnis.

4. Wesentlicher Inhalt des Abfindungsangebots

4.1 Beibehaltung der Bedingungen der Altaktienoptionspläne

Die Bedingungen der Altaktienoptionspläne werden von dem Abfindungsangebot nicht berührt. Insbesondere werden die Laufzeiten und die zeitlichen Ausübungsfenster von den Abfindungsangebot nicht erfasst. Auch die Ausübungspreise, die Ausübungshürden und die Ausübungsbedingungen bleiben aufrecht.

4.2 Wesentliche Bedingungen für den Erhalt des Abfindungsbetrags

Den Planteilnehmern unter den Altaktienoptionsplänen wird auf einzelvertraglicher Basis ein Angebot zur Abfindung der jeweiligen Ausstehenden Awards gemacht, unter dem der Planteilnehmer den Abfindungsbetrag als individuell berechnete Einmalzahlung erhält und im Gegenzug auf alle Ausstehenden Awards und auf Ausübung aller damit verbundenen Rechte verzichtet. Der Abfindungsbetrag berechnet sich nach dem fairen Wert der Ausstehenden Awards per 17. November 2023 (letzter Handelstag vor der ad-hoc-Mitteilung über die Kapitalerhöhung) und wurde von einem unabhängigen externen Experten kalkuliert.

Das bedeutet, dass diese Ausstehenden Awards mit der Annahme der Einmalzahlung verfallen.

Der Abfindungsbetrag ist eine einmalige, freiwillige und unverbindliche Leistung, die im Ermessen der Gesellschaft liegt und keine Ansprüche für die Zukunft, insbesondere auf vergleichbare Maßnahmen in Falle von künftigen Kapitalerhöhungen, begründet (Unverbindlichkeitsvorbehalt).

Die Annahme des Abfindungsangebots erfolgt freiwillig. Nimmt ein berechtigter Planteilnehmer das Abfindungsangebot nicht an, bestehen dessen Ausstehende Awards zu unveränderten Bedingungen weiter und der Planteilnehmer erhält keinen Abfindungsbetrag oder sonstige etwaige Leistungen in Bezug auf Ausstehende Awards.

Das Abfindungsangebot richtet sich nicht an frühere Mitglieder des Vorstands, die in keinem Beschäftigungsverhältnis mit der Gesellschaft mehr stehen, sowie ferner nicht an solche Planteilnehmer unter den Altaktienoptionsplänen, gegen die konkrete, substantiierte Vorwürfe wegen Compliance-Verstößen in Klärung sind.

4.3 Auswirkungen des Abfindungsangebots auf das Grundkapital der Gesellschaft

Das Abfindungsangebot wird keine Auswirkungen auf das Grundkapital der Gesellschaft haben. Eine Verwässerung der Aktionäre der Gesellschaft ist daher nicht zu befürchten.

Premstätten, am 24. Jänner 2024

Dr. Margarete Haase

als Vorsitzende des Aufsichtsrates für den Aufsichtsrat

sämtliche Mitglieder des Vorstands:

Aldo Kamper

Rainer Irle

¹ Zur besseren Lesbarkeit wird in diesem Bericht das generische Maskulinum verwendet. Die verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich – sofern nicht anders kenntlich gemacht – auf alle Geschlechter.

² Anzahl der Optionen/Awards zum 31. Dezember 2023.

³ Herr Dr. Stockmeier ist mit Wirkung zum Ablauf des 30. September 2023 aus dem Vorstand ausgeschieden.

⁴ Herr Hamersma ist mit Wirkung zum Ablauf des 31. Dezember 2023 aus dem Vorstand ausgeschieden.

⁵ Aufgrund der Größe und des Geschäftsmodells der ams-OSRAM Gruppe ist eine Unterscheidung zwischen leitenden und sonstigen Arbeitnehmern nicht möglich.

⁶ Anzahl der Optionen/Awards zum 31. Dezember 2023.

⁷ Herr Dr. Stockmeier ist mit Wirkung zum Ablauf des 30. September 2023 aus dem Vorstand ausgeschieden.

⁸ Herr Hamersma ist mit Wirkung zum Ablauf des 31. Dezember 2023 aus dem Vorstand ausgeschieden.

⁹ Aufgrund der Größe und des Geschäftsmodells der ams-OSRAM Gruppe ist eine Unterscheidung zwischen leitenden und sonstigen Arbeitnehmern nicht möglich.

Verantwortlich für den Inhalt: ams-OSRAM AG (34109k)

<https://www.evi.gv.at/b/pi/bly-qck>

ams-OSRAM AG (34109k) | Bericht des Vorstands und des Aufsichtsrats über die Änderung des Long-Term Incentive Plans 2023 24.02.2025

Veröffentlichungen durch AG: Bericht des Vorstands und des Aufsichtsrats über die Änderung
des Long-Term Incentive Plans 2023



Rechtsgrundlage §§ 95 Abs. 6 iVm 159 Abs. 2 Z 3 AktG

Veröffentlicht auf EVI am 24.02.2025

Bericht des Vorstands und des Aufsichtsrats der ams-OSRAM AG

Premstätten, FN 34109k,
über die Änderung des Long-Term Incentive Plans 2023
gemäß §§ 95 Abs 6 iVm 159 Abs 2 Z 3 AktG

I. Einleitung

Als Anreiz für die Mitarbeiter der ams-OSRAM AG (nachfolgend die "**Gesellschaft**") sowie
verbundener Unternehmen der Gesellschaft ("**ams-OSRAM**

Gruppe") und um die Interessen von Aktionären auf der einen Seite und ausgewählten
Mitarbeitern, leitenden Angestellten und

Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft und/oder der ams-OSRAM

Gruppe auf der anderen Seite anzugleichen, hat die Gesellschaft im Jahr 2023 den Long
Term Incentive Plan 2023 abgeschlossen ("**LTIP 2023**"), der unter Berücksichtigung der

eingegangenen Annahmeerklärungen des Re-Call Angebots vom 12. Februar 2024 ("**Re-Call**
Angebot") angepasst wurde.

Die Höchstzahl der Aktien, die im Rahmen von Awards gemäß dem LTIP 2023 gewährt werden, beträgt unter Berücksichtigung der im September 2024 beschlossenen Aktienzusammenlegung (*Reverse Share Split*) 9.984.439. Ein Award unter dem LTIP 2023 ist eine vertragliche Zusage, dass der Teilnehmer gemäß und vorbehaltlich der Bedingungen des LTIP 2023 eine Aktie ohne Zahlung einer Gegenleistung erhalten wird. Jeder gewährte Award berechtigt den betreffenden Teilnehmer zum Erhalt einer Aktie der Gesellschaft.

Basierend auf dem Börsenkurs zum Zeitpunkt der Einführung des LTIP 2023 waren ca. 22% der Awards unter dem LTIP 2023 den Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft wie folgt vorbehalten: ca. 9% für den Chief Executive Officer, und ca. 13% für die restlichen Mitglieder des Vorstands. Ca. 78% waren für leitende Angestellte und für ausgewählte Arbeitnehmer der ams-OSRAM Gruppe reserviert. Im Zuge des Re-Call Angebots änderte sich, auch aufgrund einer ab 1. Jänner 2024 veränderten Struktur des Vorstands, die vorgesehene Aufteilung der Zuteilung der Awards unter dem LTIP 2023 wie folgt: ca. 10% (bisher 22%) der Awards unter dem LTIP 2023 sind den Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft wie folgt vorbehalten: ca. 7% (bisher 9%) für den Chief Executive Officer, und ca. 3% (bisher 13%) für die restlichen Mitglieder des Vorstands. Ca. 90% (bisher 78%) sind für leitende Angestellte und für ausgewählte Arbeitnehmer der ams-OSRAM Gruppe reserviert. Der LTIP 2023 hat eine Laufzeit von acht Jahren, die sich aus fünf jährlichen Gewährungen von Awards in den Jahren 2023 bis einschließlich 2027 plus der verbleibenden Vesting Periode von drei Jahren und einer zusätzlichen Wartezeit für den Vorstand von einem Jahr zusammensetzt.

Die Awards im Rahmen des LTIP 2023 sind in zwei verschiedene Arten unterteilt, nämlich Performance Stock Units ("**PSU**") und Restricted Stock Units ("**RSU**"). Gemäß dem LTIP 2023 können PSUs am dritten Jahrestag des Zuteilungsdatums mit Ausnahme der ersten Gewährung, bei der die Vesting Periode im März 2026 endet, unter bestimmten Ausübungskriterien und -bedingungen gewährt werden.

Gemäß den Bedingungen des LTIP 2023 werden PSU-Awards für Aktien der Gesellschaft an ausgewählte Teilnehmer aus bestimmten Arbeitnehmergruppen und an den Vorstand der Gesellschaft gewährt, die bestimmten Ausübungskriterien und -bedingungen unterliegen,

darunter das Erreichen des von der Gesellschaft festgelegten bereinigten EBIT-Ziels (bereinigtes EBIT) kumuliert über einen Leistungszeitraum ("**EBIT-Ziel**").

Die ams-OSRAM Gruppe setzt künftig eine stärkere Priorität auf eine Verbesserung des Barmittel-Zuflusses und verwendet daher in der Berichterstattung an den Kapitalmarkt wie auch in der internen Steuerung das EBITDA (bereinigt) als wesentlichen Maßstab für die Messung ihrer Rentabilität.

Daher soll das bisherige Leistungskriterium EBIT-Ziel des LTIP 2023 dahingehend geändert werden, dass für künftige unter dem LTIP 2023 auszugebende PSU-Gewährungen (Tranchen) statt dem EBIT das EBITDA maßgeblich ist.

Die Änderung des LTIP 2023 gilt ausschließlich für die künftigen Gewährungen von PSU-Awards in den Jahren 2025, 2026 und 2027 unter dem LTIP 2023. Klarstellend wird festgehalten, dass die Änderung keine Auswirkungen auf die bereits erfolgten Gewährungen (2023 und 2024) hat. Die Änderung gilt für alle Teilnehmer. Es werden nur die Leistungskriterien der PSU-Gewährungen in den Jahren 2025, 2026 und 2027 geändert. Die Änderung sieht keine zusätzlichen Gewährungen von PSUs im Rahmen des LTIP 2023 an die Teilnehmer vor.

1. Ausübungsbedingungen des LTIP 2023

Dem LTIP 2023 liegen im Wesentlichen die bereits veröffentlichten Ausübungsbedingungen und Leistungsziele zu Grunde. Diese knüpfen im Falle von PSU-Awards im Wesentlichen an Kriterien wie bereinigtes EBIT (bisher), Total Shareholder Return im Vergleich zu vergleichbaren definierten Unternehmen und ESG-Ziele, bei denen die Ausübung an das Erreichen gewisser Ziele der ams-OSRAM Gruppe in Bezug auf Umwelt, Soziales und Corporate Governance geknüpft ist.

2. Gründe für die Änderung des LTIP 2023

Die ams-OSRAM Gruppe setzt künftig eine stärkere Priorität auf eine Verbesserung des Barmittel-Zuflusses und verwendet daher in der Berichterstattung an den Kapitalmarkt wie auch in der internen Steuerung das EBITDA (bereinigt) als wesentlichen Maßstab für die

Messung ihrer Rentabilität. Die Hebel zur Verbesserung der Rentabilität bleiben unverändert, nämlich zum einen strukturelle Kosteneinsparungen und Effizienzverbesserungen (unter anderem durch unternehmensweite Effizienzprogramme), zum anderen die Einführung neuer Produkte und Design-Wins und schließlich die Erholung der Nachfrage in den für das Unternehmen wesentlichen Zielmärkten. Auf der Grundlage von regelmäßigem Austausch mit Analysten, maßgeblichen Investoren und Kapitalmarktexperten geht die Gesellschaft zudem davon aus, dass die Kennzahl EBITDA (bereinigt) die operative Rentabilität der ams-OSRAM Gruppe deutlich darstellt und auch den Vergleich der Profitabilität der Gesellschaft mit Blick auf Wettbewerbsunternehmen und Industriestandards für Kapitalmarktteilnehmer erleichtert. Die Gesellschaft erwartet nicht, dass die Umstellung der für die Messung der Profitabilität maßgeblichen Kennzahl von EBIT (bereinigt) auf EBITDA (bereinigt) für die Performance Stock Units (PSUs) eine merkbare Veränderung in der Anreizstruktur für die Teilnehmer am LTIP 2023 bedingt. Da die Umstellung im LTIP 2023 nur für künftig unter dem Plan gewährte PSUs gelten soll, wird auch nicht erwartet, dass die Erfüllung bzw. Übererfüllung der für die künftigen Tranchen erst zu setzenden Profitabilitätsziele wahrscheinlicher bzw. weniger wahrscheinlich wird.

In Zusammenhang damit und in Entsprechung ihrer gesetzlichen Pflicht aus § 95 Abs 6 iVm § 159 Abs 2 Z 3 AktG erstatten sohin der Vorstand und der Aufsichtsrat der Gesellschaft den folgenden Bericht:

II. Bericht

1. Grundsätze und Leistungsanreize

Die Änderung des LTIP 2023 zielt auf die Anpassung eines Leistungskriteriums für die Gewährung der Awards, die als eine besondere Form der Vergütung der begünstigten Mitarbeiter gewährt werden, an die geänderten Profitabilitätskennzahlen in der ams-OSRAM Gruppe ab. Leistungen der begünstigten Mitarbeiter – insbesondere auch in Zusammenhang mit verschiedenen Unternehmensakquisitionen – sollen weiterhin besonders abgegolten werden.

Durch die Änderung des LTIP 2023 sollen die folgenden Ziele erreicht werden:

- Langfristiges Engagement der Mitarbeiter;
- Aufrechterhaltung eines motivierenden Vergütungssystems, welches unter anderem in der Lage ist, gegenüber anderen maßgeblichen Konkurrenzunternehmen einen Vorteil auf dem Arbeitsmarkt zu schaffen;
- Absicherung eines größtmöglichen Gleichlaufs der Interessen der Aktionäre und der Mitarbeiter/Manager der Gesellschaft mit Blick auf die Messung der Rentabilität der Gesellschaft; und
- Bessere Nachvollziehbarkeit der Zielmessung und -erreichung durch die Planteilnehmer und die Kapitalmarktöffentlichkeit durch Verwendung der extern etablierten Profitabilitätskennzahl auch im LTIP 2023.

2. Awards unter dem LTIP 2023

2.1. Eingeräumte Awards unter dem LTIP 2023

Bisher wurden unter dem LTIP 2023 folgende Awards gewährt (Stichtag 31.12.2024)¹⁾:

	Anzahl der gewährten Awards unter dem LTIP 2023	Aktuelle Anzahl von Optionen/Awards aus anderen Anreizprogrammen
Aldo Kamper (CEO)	283.592	0
Rainer Irle (CFO)	109.176	0
Arbeitnehmer der ams-OSRAM Gruppe ²⁾	2.730.686	59.640

Die bisher vorgenommene Zuteilung der Awards bleibt durch die Änderung des LTIP 2023 unberührt und daher unverändert aufrecht.

¹⁾ Die bisher unter dem LTIP 2023 eingeräumten bzw. gevesteten Awards wurden vor der Neueinteilung des Aktienkapitals (Zusammenlegung von zehn Altaktien zu einer neuen Aktie / Reverse Share Split) eingeräumt bzw. gevestet. Die hier abgebildeten Zahlen entsprechen der angepassten Anzahl an Instrumenten im Rahmen des Reverse Share Split.

²⁾ Aufgrund der Größe und des Geschäftsmodells der ams-OSRAM Gruppe ist eine Unterscheidung zwischen leitenden und sonstigen Arbeitnehmern nicht möglich.

2.2. Bereits gevestete Awards

Die folgenden Awards sind im Rahmen des bestehenden LTIP 2023 bereits gevestet (Stichtag 31.12.2024):

Aktienorientierter Vergütungsplan	Anzahl der gevesteten Awards
LTIP 2023	172.956



2.3. Verfallene Awards

Die folgenden Awards sind aufgrund Austritts von Mitarbeitern vor Vesting oder aufgrund von Nicht-Erreichung der Vesting-Bedingungen verfallen (Stichtag 31.12.2024):

Aktienorientierter Vergütungsplan	Anzahl der verfallenen Awards
LTIP 2023	48.546



2.4. Noch ausstehende Awards

Die folgenden Awards können im Rahmen des LTIP 2023 dahingehend noch vesten:

Aktienorientierter Vergütungsplan	Anzahl der ausübzbaren Awards
LTIP 2023	2.901.952

3. Wesentliche Bedingungen des LTIP 2023 in der geänderten Fassung

3.1. Beibehaltung der wesentlichen Bedingungen

Die wesentlichen Bedingungen des LTIP 2023 werden von der Änderung nicht berührt. Insbesondere werden die Laufzeiten und die zeitlichen Ausübungsfenster von der gegenständlichen Änderung nicht erfasst. Mit Ausnahme der in Punkt 3.2 beschriebenen Änderungen bleiben auch die übrigen Leistungskriterien und Ausübungsbedingungen unverändert aufrecht.

Die Änderung des LTIP 2023 gilt ausschließlich für die künftigen Gewährungen von PSU-Awards in den Jahren 2025, 2026 und 2027 unter dem LTIP 2023. Die Änderung hat keine Auswirkungen auf die bereits erfolgten Gewährungen (2023 und 2024). Die Änderung gilt für alle Teilnehmer. Die Änderung ändert nur die Leistungskriterien der PSU-Gewährungen in den Jahren 2025, 2026 und 2027 und sieht keine zusätzlichen Gewährungen von PSUs im Rahmen des LTIP 2023 an die Teilnehmer vor.

3.2. Änderung der für die Messung der Profitabilität maßgeblichen Kennzahl

Die Leistungskriterien der PSU-Gewährungen in den Jahren 2025, 2026 und 2027 werden wie folgt geändert:

- Im Punkt I.1 des LTIP 2023, Definition des Begriffs "PSU", wird der Ausdruck "*EBIT-Ziels*" durch "*EBITDA-Ziels*" und "*bereinigtes EBIT*" durch "*bereinigtes EBITDA*" ersetzt.
- Im Abschnitt "***Gewichtung der Leistungskriterien, Umfang des endgültigen Vestings des Awards***" im Anhang 1 des LTIP 2023 (Seite 21 des LTIP 2023) wird der Ausdruck "*EBIT-Teil*" durch "*EBITDA-Teil*" ersetzt.

- Der Abschnitt "**EBIT-Teil**" im Anhang 1 des LTIP 2023 (Seite 22 des LTIP 2023) lautet samt Überschrift:

"EBITDA-Teil

*Die endgültige Anzahl der Aktien aus jedem PSU-Award, die die Gesellschaft festlegt, ist mit einer 40%-Gewichtung von einem Leistungskriterium ("**EBITDA-Teil**") abhängig, mit dem der von der Gesellschaft als Ziel gesetzte kumulative Betrag des bereinigten Ergebnisses vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen und Wertminderungen auf Sachanlagen, immaterielle Vermögensgegenstände und Nutzungsrechte (adjusted earnings before interest, taxes, depreciation, impairments and amortization; "**bereinigtes EBITDA**") der ams OSRAM Gruppe der letzten drei (3) Geschäftsjahre ("**EBITDA-Leistungszeitraum**") gemessen wird. Das erste relevante Geschäftsjahr ist das Jahr der entsprechenden Gewährung.*

*"**bereinigtes EBITDA**" wird als das bereinigte EBITDA-Ergebnis eines jeden Geschäftsjahres des EBITDA-Leistungszeitraums berechnet. Es liegt im alleinigen Ermessen der Gesellschaft, eine Bereinigung abzulehnen, die auf einen Fehler des Managements zurückzuführen ist und nicht im Budget vorgesehen war.*

*"**Bereinigtes EBITDA-Ergebnis**" ist das EBITDA gemäß IFRS der ams OSRAM Gruppe, bereinigt um die Sondereinflüsse, die sich aus akquisitions-, integrations- und veräußerungsbedingten Aufwendungen, aktienbasierten Vergütungen, Transformationskosten, Wertminderungen, die nicht aus Abschreibungen auf Sachanlagen, immaterielle Vermögensgegenstände und Nutzungsrechten resultieren (non D&A impairments), sowie dem Ergebnis aus der Veräußerung von Geschäftsbereichen und dem Ergebnis aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen, zusammensetzen.*

*"**EBITDA-Ziel**" ist das kumulative bereinigte EBITDA für den jeweiligen EBITDA-Leistungszeitraum, wie es von der Gesellschaft nach freiem und uneingeschränktem Ermessen festgelegt wird. Wesentliche Änderungen in der*

Unternehmens- oder Geschäftsstruktur (z.B. durch M&A-Transaktionen) oder in den Rechnungslegungsgrundsätzen oder ähnliche außerordentliche Entwicklungen werden bei der Beurteilung der EBITDA-Zielerreichung berücksichtigt. Nach Ablauf des EBITDA-Leistungszeitraums ermittelt die Gesellschaft nach freiem und uneingeschränktem Ermessen das über den EBITDA-Leistungszeitraum kumulative bereinigte EBITDA und das Ausmaß, in dem (gegebenenfalls) der EBITDA-Teil gemäß den Bedingungen des LTIP 2023 gevestet wird, und vergleicht es mit dem EBITDA-Ziel."

- Im Abschnitt "**TSR-Teil**" im Anhang 1 des LTIP 2023 (Seite 22 des LTIP 2023) wird der Ausdruck "**EBIT-Teil**" durch "**EBITDA-Teil**" ersetzt.
- Im Abschnitt "**ESG-Teil**" im Anhang 1 des LTIP 2023 (letzte Seite des LTIP 2023) wird der Ausdruck "**EBIT-Teil**" durch "**EBITDA-Teil**" ersetzt.

3.3. Auswirkungen des geänderten LTIP 2023 auf das Grundkapital der Gesellschaft

Die Änderung des LTIP 2023 wird keine Auswirkungen auf das Grundkapital der Gesellschaft haben. Auch eine Verwässerung der Aktionäre der Gesellschaft ist daher nicht zu befürchten.

3.4. Übertragbarkeit der Awards

Die gewährten Awards und alle damit verbundenen Rechte und Pflichten sind nicht übertragbar, insbesondere können Aktien (bzw. entsprechende Geldleistungen) nur dem jeweiligen Teilnehmer persönlich gewährt werden (außer im Todesfall). Jedes mittelbare oder unmittelbare Verpflichtungs- und/oder Verfügungsgeschäft im Zusammenhang mit der Gewährung von (ganzen oder teilweisen) Rechten an den gewährten Awards (wie Übertragung, Abtretung, Verpfändung oder Treuhandeinräumung) ist unzulässig und unwirksam. Außerdem dürfen die gewährten Awards nicht Gegenstand von Vollstreckungs-, Beschlagnahme- oder ähnlichen Verfahren sein. Ausgenommen hiervon ist lediglich die Übertragung im Todesfall im Wege der gesetzlichen und/oder freiwilligen Erbfolge sowie die Übertragung durch Vermächtnis.

3.5. Sonstiges

Mit Ausnahme der in Punkt 3.2 dargestellten Änderungen bleibt der LTIP 2023 unverändert aufrecht.

Premstätten, am 20.02.2025

Dr. Margarete Haase

als Vorsitzende des Aufsichtsrates für den Aufsichtsrat

sämtliche Mitglieder des Vorstands:

Aldo Kamper

Rainer Irle

Verantwortlich für den Inhalt: ams-OSRAM AG (34109k)

<https://www.evi.gv.at/b/pi/bmh-gl3>